

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 59. Mittwochs den 18. May 1825.

Bekanntmachung
wegen im Gebrauch seiender ausländischer ungestempelter Spielkarten.

Es ist zu unsrer Kenntniß gelangt, daß in hiesiger Provinz der Gebrauch ausländischer ungestempelter Spielkarten sehr gewöhnlich sey. Dies veranlaßt uns zur Warnung des Publikums den §. 27. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zu republiciren:

„Ungestempelte Spielkarten werden konfiscirt. Wer sie einbringt, vertheilt, in Gewahrsam hat, oder damit spielt, verfällt für jedes Spiel in eine Strafe von 10 Rthlr. Gastwirthe, Kaffeschänker und andere, welche Gäste halten, zahlen dieselbe Strafe, wenn sie in ihren Häusern das Spielen mit ungestempelten Karten dulden.“

Diese gesetzliche Bestimmung wird in Contraventionsfällen auf das strengste in Anwendung gebracht werden. Die sämmtlichen Polizei-, Steuer- und Zoll-Beamten fordern wir auf, ihre besondere Aufmerksamkeit zur Entdeckung der diesfälligen Contraventionen zu verwenden und werden daher ihnen die im §. 33. des vorallegirten Gesetzes verheißenen Denunzianten-Antheile unverkürzt ausgezahlt werden. Breslau den 4. Mai 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des badelustigen Publikums sind für diesen Sommer wiederum zwei sichere und unter Aufsicht stehende Badeplätze in der Oder, und zwar der eine vor dem Nikolai-Thore rechts am Ausflusse des Stadt-Grabens, der andere aber im Bürgerwerder dem Kohlen-Platze gegenüber, ausgesteckt worden, wo Jedermann, der mit einem Badehemde oder Badebeinkleidern versehen ist, gegen Erlegung von 2½ sgl. Nom. Münze an die Aufseher, Gebrüder Knauth, nach Belieben baden kann. Ein dritter unentgeldlich zu benutzender Badeplatz ist vor dem Ziegelthore hinter dem Holzplatze ausgesteckt, woselbst sich jedoch kein Aufseher befindet.

Der Badeplatz vor dem Nikolai-Thore ist zugleich als unentgeldlicher Schwimm-Unterrichts-Platz für die Schiffer- und Fischer-Söhne bestimmt, deren Eltern hierdurch aufgefordert werden, ihre Söhne recht fleißig diesen für sie nützlichen Unterricht besuchen zu lassen.

Zum Schwemmen der Pferde sind vor dem Nikolai-Thore ohnweit des Schwimmplatzes, vor dem Ohlauer-Thore an der Margarethen-Gasse, und im Bürgerwerder bei der Lischwitzschen Besitzung Plätze ausgesteckt worden.

Solchemnach werden alle, welche auf andere und nicht ausgesteckten Plätzen in der Oder oder Ohlau baden, oder Pferde schwemmen, weggejagt und nach Umständen zur Untersuchung und Strafe gezogen werden, weshalb sich jeder für Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Breslau den 11. Mai 1825. Königl. Polizei-Präsidium.

Berlin, vom 14. Mai.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn und Rittmeister außer Dienst von Alvensleben zu Redekin den St. Johanniter-Orden zu verleihen und den Grafen Herrmann Friedrich von Wylich und Lottum zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Director der Geheimen Post-Calculatur Rehfeld zum Rechnungs-Rath zu ernennen und das darüber sprechende Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Rittmeister a. D. von Auerswald die Landraths-Stelle des Kreises Heiligenbeil, Regierungs-Bezirks Königsberg, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ferner haben des Königs Majestät die Domainen-Rentmeister Apel zu Magdeburg, Bauer zu Tecklenburg, Eßer zu Arnsberg, v. Hoevel zu Dortmund, Möllenhof zu Hagen und Stelzer zu Warendorf, zu Domainen-Räthen allergnädigst zu ernennen und die Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Auch haben Se. Majestät dem Rektor des Gymnasii in Guben, M. Richter, und dem Rektor des Gymnasii in Zeitz, M. Kießling, das Prädikat eines Professors beizulegen und die Patente für dieselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelm Gustav Schulze zu Breslau ist zum Justiz-Commissarius bei dem dortigen Stadtgerichte bestellt worden.

Halle, vom 2. Mai.

Gestern beging die hiesige Universität das funfzigjährige Lehrjubelfest ihres hochverdienten Seniors, des Consistorialraths und Professor Dr. Knapp. Zwar hatte er alles Oeffentliche abgelehnt; doch fehlte es an keiner Seite an dem Ausdruck aufrichtiger Theilnahme und Anerkennung seines Verdienstes. Von Seiten der theol. Fakultät war ein Programm geschrieben. Verherrlicht wurde aber der Tag besonders durch ein sehr gnädiges Kabinetsschreiben Sr. Maj. des Königs, welches die Dekoration des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse begleitete. Der Kanzler Niemeyer, als ältester Freund und Amtsgenosse des Jubilars, hatte ihm eine Denkschrift gewidmet, unter dem Titel: Antiwilibald, oder Vertheidigung der wissenschaftlichen Lehrmethode der Theologie, welche von den zahlreichen Zuhörern und Verehrern beider Männer nicht ohne Theilnahme gelesen werden wird, so wie man auch mit großer Sehnsucht der zweiten Hälfte der Deportations-Reise des letzteren nach Frankreich entgegensieht, welche nächstens erscheinen soll.

Vom Mayn, vom 9. Mai.

Das Postwesen in Deutschland wird immer mehr vervollkommnet. Mit dem 1. Juni wird zwischen Frankfurt und Wien, in Uebereinkunft mit der Baierischen und Oesterreichischen Post-Administration, ein Mail-Courier errichtet, welcher, nebst dem Brief-Felleisen, 4 Reisende mitnimmt. Hierdurch werden die Briefe, welche jetzt 7 Tage brauchen, in 5 Tagen befördert. Gleichzeitig werden auf Leipzig und Berlin eben solche Mail-Couriere eingerichtet werden, und diese Einrichtung nach und nach auf allen großen Routen eintreten. Die Fürstl. Taxische Post-Administration läßt jetzt alle ihre Wagen nach den Französischen in Straßburg bauen, da sich diese Wagen in Leichtigkeit, Dauer und Bequemlichkeit auszeichnen.

Aus Bern melden öffentliche Nachrichten: Da es nach allen eingezogenen Berichten nicht zu bezweifeln ist, daß die sogenannten Cachemir-Ziegen in keiner Gegend von Europa besser würden gedeihen können, als in unserm Bernischen Oberlande, welches in allen Rücksichten die größte Aehnlichkeit mit der Gegend hat, von welcher sie herstammen, so hat unsere Regierung mehrere dieser Ziegen und einen Bock von der Heerde des Hrn. Ternaux in Paris ankaufen lassen, und dieselben sind bereits allhier angekommen. Von hier sollen sie nach Unter-

seen transportirt und dort der Aufsicht des Oberförsters Kasthofer anvertraut werden.

Brüssel, vom 8. Mai.

Vorgestern hatte der Englische Gesandte Sir Charles Bagot feierliche Audienz bei Sr. Maj. dem Könige, in welcher er sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Der Gesandte wurde in einer Hof-Equipage von dem Ceremonienmeister in das Königl. Schloß geführt, begleitet von einem Detachement Kavallerie. Die Infanterie war vor dem Schlosse aufgestellt und führte während der Audienz militairische Musik auf. Nach der Audienz wurde der Gesandte mit derselben Ceremonie in sein Hotel zurückgeführt.

Der Christus Saal, so wie die übrigen großen Säle des Stadthauses werden zu den Festen eingerichtet, die die Stadt dem Prinzen Friedrich bei dessen Rückkehr mit seiner Gemahlin geben wird. Das berühmte Bild, „die Gründung des Hauses Oranien," welches dort aufgestellt war, soll, wie man sagt, eingepackt werden.

Kopenhagen, vom 7. Mai.

Dieser Tage wurde hier wieder eine öffentliche Auction von Waaren der Asiatischen Compagnie abgehalten. Von Chinesischen Waaren wurden für 102,600 Rbthlr. und von Ostindischen nur für 6200 Rbthlr. verkauft. Nach dem Catalog kann der Werth der Masse von Waaren, die zur Auction kamen, auf 582,400 Rbthlr. geschätzt werden.

Nach Briefen von St. Croix herrschte daselbst eine große Dürre, welche Besorgnisse für die nächste Erndte erregte.

Paris, vom 7. Mai.

Vorgestern Nachmittag ist Se. Maj. nach St. Cloud abgereist. Der feierliche Einzug Sr. Maj. in Paris, nach erfolgter Krönung, wird den 4. Juni vor sich gehen.

Der König hat den Bürgermeister der Stadt Strasburg, Hrn. Kenzinger, eingeladen, der Krönung beizuwohnen.

Der Präsident und die Secretaire der 4 Akademien, aus denen das Königl. Institut von Frankreich besteht, haben ebenfalls Einladungsschreiben zu dieser Feier erhalten.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. begann die Diskussion über das Budget von 1826. Hr. Bakot de Romans nahm das Wort dagegen. „Meine Herren, sagte der Redner, bisher glaubte man, daß das administrative und politische System des Ministeriums ein treues Bild der Mehrheit der gesetzgebenden Kammern seyn müsse; allein diese Ansicht gilt nicht mehr, es scheint, daß die Stimmen der Kammern, selbst ihr Widerspruch künftig ohne Einfluß seyn werden, sey es auf die Existenz des Ministeriums, sey es auf die Direktion der Verwaltung. Wenn man nach offenkundigen Thatsachen urtheilt, so haben die beiden Gewalten, welche die Souverainetäten mit sich verband, ihre Bedeutung verloren, und so lange nur ein Ministerium sich nicht des Aufruhrs und Hochverraths schuldig macht, so kann es seinen Weg ruhig verfolgen, selbst dann, wenn es von Leidenschaften geführt wird, welche dem allgemeinen Vortheile zuwider sind, selbst dann, wenn man es der Nachlässigkeit, der Bestechlichkeit, oder der Mittelmäßigkeit zeihen kann." Der Redner bestand darauf, daß es nothwendig sey, die Communal- und Departemental-Angelegenheiten zu ordnen, wobei er heftig gegen die Central-Verwaltung sprach. alle Geschäfte zu centralisiren und alle Individuen von einander zu trennen, dies ist der Grundzug der Politik des Ministeriums. Ein Tag wird kommen, wo eine so große und edle Nation darüber erstaunen wird, daß man es versuchte, sie auf solche Weise zu regieren. Zum Glück sieht man jetzt schon den Widerstand gegen die Gewalt des Ministeriums als verderblich an, schon sieht man ein, daß dieser Widerstand seinen Grund in der Quelle der heißesten Liebe zum Fürsten hat, schon überzeugt man sich, daß es nach altem Herkommen einen der legitimen Gewalt zuträglichen Widerstand giebt." Der Redner ging hierauf zu einer strengen Censur der Weise über, durch welche die Minister die Kammer durch lauter von ihnen abhängige Leute gefüllt habe. „Ach, meine Herren, rief er aus, wenn dies die repräsentative Regierung, wenn dies das so gerühmte Gleichgewicht der Gewalten ist, wie sehr haben die großen Publicisten sich geirrt! Ich sehe nichts als das Gleichgewicht zwischen dem Ehrgeiz einiger und der Servilität der andern. — Gott behüte, meine Herren, daß ich die ehrenwerthen Chefs der Majorität von 1815 anklage, welche gegenwärtig in dem Ministerium sitzen, die ich aber heute leider auf der Bank der Minister

nicht seye.“ Herr Casimir Perrier: „Man discutirt das Budget, und kein einziger Minister ist zugegen! Welche unerklärliche Unschicklichkeit!“ — Bacot de Romans. „Sie kennen, meine Herren, das Sprichwort: „Der Abwesende hat Unrecht.“ (Man lacht.) Verlaßen wir uns, sagte der Redner am Schluß, auf Karl X., der alle Herzen vereinigt, er wird die verschiedenen Interessen um seinen Thron versammeln, seine Hände werden das Werk seines erlauchten Bruders vollenden. Karl X. wird die Verwaltung der Provinzen und der Communen des Königreichs selbstständig machen, und durch neue Einrichtungen das Glück seiner Völker befestigen.“ — Casimir Perrier. „Ich trage auf den Druck der Rede und auf die Vertheilung derselben in den Wohnungen sämmtlicher Excellenzen an.“ Unter allgemeinem Gelächter wurde der Druck genehmigt. Während der Rede des Hrn. Dupile, der jedoch mit so schwacher Stimme sprach, daß seine Rede von den Journalisten nicht mitgetheilt werden konnte, traten die Herren Corbiere und Peyronnet in den Saal; man rief ihnen von der linken Seite zu: „Ein wenig zu spät.“

Herr Labbey de Pompieres griff Herrn von Villele mit dessen eignen Grundsätzen an, die er, als er noch nicht Minister war, in der Sitzung vom 6ten Februar 1817 ausgesprochen habe, und bedauerte, daß sich auch bei diesem Herrn die Erfahrung bestätigt, daß das Ministerium und die Oeconomie zwei mit einander unverträgliche Dinge sind. Besonders heftig griff Herr v. Pompieres den vom Herrn v. Villele ausgesprochenen Grundsatz an, daß die Macht des Volkes an der Leichtigkeit, mit der es seine Lasten trägt, erkannt würde. „Die Steuern sollen leicht eingehen! Kommen Sie nur, meine Herren Finanziers, die Sie Ihren Reichthum dem Wohlstande Frankreichs verdanken, auf das Land hinaus; Sie, meine Hrn. Administratoren, die Sie Ihre Gemächlichkeit der Entbehrung des Landbauers verdanken; Sie, meine Hrn. Minister, die Sie an einem Tage den Schweiß eines Jahres von einer ganzen Commune verschlingen, und Sie vor allen, Satrap, die Sie die Contributionen von 10 Departements in Ihrem Pallast zu Meubles verschwendet haben, wie sie der verschwenderischste Monarch nicht gehabt hat; kommen Sie nur in unsere Dörfer, und Sie werden hier den Häscher finden, der das ärmliche Bett verkauft, auf welchem der müde Arbeiter für die Arbeit des nächsten Tages sich ausruhen wollte, dort werden Sie Executionsmannschaft finden, welche das Brod der Familie wegzehrt, und das Elend noch verdoppelt; seine letzte Hülfe muß dann der Steuerpflichtige bei dem Wucherer suchen. Dies ist die leichte Weise auf welche die Steuern eingehen! So blüht Frankreich, so weit treiben die Minister den armen Landmann, ohne die Arbeit und Noth derer zu kennen, die die nährende Aehre für sie bauen.“ Der Druck der Rede wurde genehmigt und die Sitzung um 5 Uhr aufgehoben.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5ten Mai wurden die Verhandlungen über das Budget von 1826 fortgesetzt. Hr. Leclerc de Beaulieu machte die Bemerkung, daß die Ausgabe vom Jahre 1826 die von 1821 um 34,680,447 Franken übersteige, allein die Erfahrung habe gelehrt, daß die Minister nicht mehr ohne Hülfskredit bestehen können. Hr. de Fresnilly beklagte sich, daß man die neue Magdalenen-Kirche eher für ein Theater ansehe, und nicht wisse, ob dies Monument von den Nachkommen Numa's oder des heil. Ludwigs erbaut worden sey. — Im Verlaufe seiner Rede erklärte er sich gegen den Credit, welchen er den Romantism der Finanzen nannte.

Die Diskussion des Budgets in der Pairskammer wird bis nach der Krönung ausgesetzt werden. Die Deputirtenkammer hofft ihre Arbeiten am 22. Mai zu beendigen.

Der Krönungsanzug des Königs wird aus folgenden Stücken bestehen; Aus einem langen Camisol von Carmoisin-Atlas mit goldenen Treffen, welches, so wie das Hemde, an den Stellen, wo der König die h. Oelung bekömmt, offen ist; aus einer langen Robe von Silberstoff; einer schwarzsammtnen Toque mit einer Diamantenschnur und einem Reiherbusch; einem Paar Sandalen von violettem Sammt mit goldenen Lilien; einer Tunica und einer Dalmatica (eine Art Meßgewand); aus dem königlichen Mantel von violettem Sammt mit goldenen Lilien und mit Hermelin besetzt. Außer dem Königlichen Costüm hat man auch das Costum des Großmeisters des heil. Geistes, welches der König nach der Krönung anlegen wird, nach dem Schloß gebracht. Es besteht aus

dem Rheingraf (einer Ermelweste mit Bouffen, auch im Franz. le Rheingraf genannt), aus seidenen Pantalons, goldstoffenen Schuhen und dem Mantel des Großmeisters.

Der Prinz Maximilian von Sachsen und seine Prinzessin Tochter werden heut oder morgen in Paris eintreffen.

Der Herzog von Northumberland ist gestern hier eingetroffen.

Gestern wurde der hier angekommene Botschafter des Dey von Tunis in dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten feierlich empfangen. Der Minister, Baron von Damas, hatte 30 Personen, Pairs, Deputirte, Land- und See-Generale zu dieser Festlichkeit eingeladen. Sobald der Botschafter eintrat, erhob sich die Gesellschaft, nur der Minister blieb mit bedecktem Haupte sitzen. Se. Excellenz begrüßte den Botschafter mit der Hand und nöthigte ihn, sich zu setzen. Sidi-Mamouth übergab dem Minister ein Schreiben des Dey mit einer Arabischen Rede, welche ein Dollmetscher übersetzte. Nach den diplomatischen Verhandlungen wurde die Unterhaltung ungezwungener: „Bei meiner Landung in Toulon, sagte der Botschafter, war ich überrascht; in Lyon war ich erstaunt; aber in Paris habe ich alles vergessen, was ich jemals sah.“ Er wurde hierauf den Damen vorgestellt, gegen die er sich sehr höflich bezeigte. Bei Tisch schmeckte ihm die Französische Küche vortrefflich, und auch mit dem Gesetz des Propheten nahm es der Muselmann nicht eben streng. Vor allen Weinen gab er dem Champagner den Vorzug, und entschuldigte sich damit, daß sein Arzt ihm diesen Trank als Arzneimittel empfohlen habe. — Sidi-Mamouth ist 30 Jahr alt, er ist sehr fett; seine Farbe ist ziemlich braun; er spricht gut Italienisch. Seine Kleidung besteht in einem weißen Dollman mit himmelblauer Seide gefüttert und mit goldenen Agraffen besetzt; sein Turban besteht aus 2 rothen Caschemiren, über seine Schulter hat er einen sehr feinen weißen Shawl nachläßig geworfen. Um 10 Uhr empfahl sich Sidi-Mamouth der Gesellschaft und der Sekretair Sr. Excellenz mit 10 andern Personen begleiteten den Botschafter bis zur Thür der ersten Zimmer.

Unter den Pairs, die bei Gelegenheit der Krönung ernannt werden sollen, nennt man den Schwiegervater der Mlle. v. Villèle, Hrn. v. Neuville, den General-Prokureur beim Rechnungshofe, Hrn. Rendu, und den General Donnadieu. Hr. v. Villèle wird wahrscheinlich Herzog werden.

Das Journal des Débats hat heute, in Folge einer Aufforderung des Polizei-Präfekten, eine Widerlegung des, von ihm angezeigten Gerüchts aufnehmen müssen, als ob Hrn. Rothschild 30,000,000 in königlichen Bons angeliehen worden seyen. Es seyen nicht mehr als 44,358,361 Fr. 50 C. in solchen Bons ausgegeben, wovon 12,000,000 sich bei der Consignations-Kasse und 32 in den Händen von 2132 Partikuliers befänden, aber nicht Ein Centime bei Hrn. Rothschild. Das benannte Blatt fügt hinzu, es habe der Sache nur als Gerücht erwähnt und dieses Gerücht sey wirklich verbreitet gewesen.

Der Moniteur widerruft in seinem nicht officiellen Theile die Nachricht, daß in Vittoria nach dem Abzuge der Franzosen Unruhen statt gefunden hätten.

Es heißt, Hr. Zea habe den Kaufmann Caballero nach Aranjuez kommen lassen und ihm aufgetragen, er solle mit Hrn. Torreruiz nach Amsterdam gehen, und dort eine Anleihe zu Stande zu bringen suchen, bei welcher diejenige, welche zur Zeit des Friedensfürsten gemacht wurde, mit angerechnet werden solle.

London, vom 7. Mai.

Der König hat beschlossen, daß ein Theil des alten St. James Pallastes niedergerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt werden soll. Wenn dieser Bau vollendet ist, wird der König dort seine Residenz nehmen.

Dienstag hatten Se. Majestät den Fürsten Esterhazi, den Grafen und die Grafen Liewen, die Lords und Familien Anglesea, Bathurst, Devonshire, Wellington, Cowper u. A. in Pallmall bei sich zur Tafel.

Der König ist ersucht worden, Anfangs Juni den Grundstein zur neuen Londonbrücke zu legen, da er aber in einer Taucherglocke hinuntersteigen muß, so hat er dies abgelehnt. Man glaubt indessen, daß Se. Maj. entweder den Herzog von York oder den Lord Mayor zu hochdero Stellvertreter bei dieser Gelegenheit ernennen werde.

Der Herzog von Gloucester, die Prinzessinnen Auguste und Sophie Mathilde besuchten die

Kunstausstellung gestern noch vor der öffentlichen Eröffnung. Die ausgezeichnetsten Portraits von der Hand des berühmten Sir Thom. Lawrence sind die des Herzogs Wellington, des Lordkanzlers, der Hrn. Staatssekretaire Canning und Peel. Von dem verstorbenen Fueselv sind noch 2 Bilder ausgestellt „Comus und Psyche.“ Der Landschaftsmaler Daniel hat mehrere Ostindische Gegenden, auch das in die Luft gehende Schiff Kent gemalt. Als Pferdemaler zeichnet sich auch diesmal Hr. Ward aus. Als vorzügliche Bildhauer werden die Herren Westmacott und Bailley genannt.

Lord Liverpool hatte, wie schon gemeldet, eine Audienz bei Sr. Majestät, welche, wie es heißt, sich auf die katholischen Angelegenheiten bezogen haben soll. Man glaubt allgemein, daß der große Schritt der Emancipation abermals rückgängig gemacht, und in der diesjährigen Parlamentssitzung von dem Hause der Pairs zum drittenmale verworfen werden wird. Die Folgen dieser Begebenheit lassen sich nicht berechnen, insofern sie eine Veränderung im Kabinete herbeiführen, und Minister entfernen können, die England bei der so eben begonnenen Entwikkelung seines neuen staatswirthschaftlichen Systems nicht entbehren kann, ohne in die ernsthaftesten Convulsionen zu verfallen. Schon spricht man von der Resignation des Herrn Canning.

Im gestrigen Ausschusse des Unterhauses über die katholische Emancipations-Bill widersetzte sich derselben Generale Gascoyne und Sir Thos. Lethbridge. Sie erachteten dieselbe als unverträglich mit ihrem geleisteten Eide, nie eine fremde Suprematie hier zu Lande anerkennen zu wollen; welche doch in gewissem Grade dem Papste würde eingeräumt werden. Auch sey die Bill höchst gefährlich für die protestantische Religion, immaaßen aus dem Benehmen des Clerus in Irland, Spanien und Frankreich hervorgehe, daß derselbe noch eben so über die Protestanten denke, wie vor 100 oder 150 Jahren. Der letztere zog einen Pacht-Contract über eine Landhufe, zu einem katholischen Stift gehörig, an, worin stipulirt worden, daß auf derselben nie protestantische Gebete verlesen, noch eine protestantische Bibel geduldet werden solle.

Nachdem die Bill noch von verschiedenen Mitgliedern, als nothwendig für die Ruhe Irlands, vertheidigt worden, wurden einige Aenderungen in derselben angebracht, unter andern: daß die Katholiken in gewissen Fällen schwören sollen, nie etwas wider die herrschende protestantische Kirche unternehmen zu wollen; so wie auf Vorschlag des Hrn. Brougham: daß zwei Ausschüsse ernannt werden sollen, der eine zur Untersuchung der Mittheilungen des römischen Stuhls; der andere zur Prüfung der Gesinnungen solcher Personen, die zu hohen geistlichen Aemtern bei der römischen Kirche bestellt werden möchten, vor deren Bestätigung als solche. — Mit solchen Aenderungen erwartet die Bill, ihre 3te Lesung Dienstag durchgekämpft zu sehen, wo Herr Peel noch einen kräftigen Angriff auf sie führen wird.

General Gascoyne sprach gestern von der Wahrscheinlichkeit der obhanden seyenden Auflösung des Parlaments und behauptete: Wenn Grund seyn sollte, anzunehmen, daß im Hause der Peers die katholische Emancipation sofort dürfte beschlossen werden, so würde es die Pflicht der Minister seyn, das Parlament unverweilt auseinandergehen zu lassen. Ziemlich allgemein ist auch das Gerücht, daß die Auflösung stattfinden werde, ehe das Oberhaus diese Sache entschieden haben könne.

Am 3ten legte Herr Brougham im Unterhause eine Petition von Landbesitzern in Durham um Beibehaltung der Korngesetze vor. Er für sich sey aber überzeugt, daß wenn die Bittsteller gesehen hätten, was sich zugetragen, sie vielmehr darum eingekommen seyn würden, daß die Korngesetze nicht in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit und die ganze Sache in der jetzigen Ungewißheit beibehalten würden. Nach der inhaltschweren Mittheilung eines Mitgliedes der königl. Regierung, daß die Gesetze nicht in dieser Session geändert werden sollten, allein bestimmt in der nächsten, werde es unmöglich, irgend ein Gehöft zu verkaufen oder zu kaufen, denn niemand wisse, was es werth seyn könne. Es sey eine höchst unerfreuliche Lage, worin wir mit den Gesetzen gelassen würden.

Die Bill wegen Zulassung des Korns unter Schloß erhielt die erste Lesung und die zweite ward auf heute angesetzt.

Die Abgaben von Bier tragen der Krone 3,000,000 Pfd. Sterl. jährlich ein. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte vorgestern mit Grund, wie die Uebertragung dieser Taxe auf

Malz, die den Antrag des Herrn Maberly ausmachte, das Bier nicht wohlfeiler machen, hingegen auch die belästigen würde, welche für ihren eigenen Hausstand brauen.

Herr Baring suchte die von Herrn Newman geäußerte Furcht lächerlich zu machen, daß es bei dem beabsichtigten System möchte rendiren können, Korn aus Europa nach Kanada zu senden und von da als Kanadisches hier einzuführen. Wir hätten, meinte er, nicht zu besorgen, daß wir den Danziger Waizen über Kanada erhielten und eben so wenig das Korn aus den vereinigten Staaten, weil es — zu diesem Grunde schüttelten Viele lächelnd den Kopf — erst den breiten St. Laurenz-Strom passiren müßte, um nach Kanada zu kommen. — Hr. Newman erwiederte, er sey sehr glaubwürdig versichert, daß ein Schiff diesen Augenblick mit Getreide von Hamburg nach Kanada, um es hernach von da nach England zu bringen, befrachtet sey.

Nach einem dem Parlament vorgelegten Bericht wurden in Großbrittannien vom Jahre 1800 bis Ende 1824 zweihundert vier und siebenzig Millionen 476,284 Pfund fremde Wolle eingeführt, darunter ist jedoch das Jahr 1813 nicht begriffen, weil die Einfuhrlisten bei dem damaligen Brande im Zollhause zerstört worden.

Der Stiftungsjahrestag der Schulen für katholische Kinder in Bermondsey und Rotherhithe wurde gestern unter dem Vorsitze des Herrn O'Connell in der City of London Tavern gefeiert. Als er die Gesundheit Sr. Maj. des Königs ausbrachte, sagte er, daß, so aufrichtig auch immer bisher seine Wünsche für die Gesundheit und das lange Leben des jetzigen Monarchen gewesen wären, sie doch nie inbrünstiger gewesen, als eben jetzt. Diese Anspielung auf die Erklärung des Herzogs von York im Oberhause erhielt den ungestümsten Beifall, so wie auch als Herr O'Connel die Gesundheit eines andern Königs vorschlug — eines Königs, der sich als Freund der Gewissensfreiheit gezeigt hätte, nämlich der König von Hannover.

Die katholischen Priester in Irland haben alle für einen erklärt, keine Begünstigung von der Regierung annehmen zu wollen, wenn die Emancipation nicht erfolge, indem sie durch solch eine Bevorrechtung vor ihren Gemeindegliedern das Vertrauen derselben einbüßen dürften.

Der Courier legt ein ungemein großes Gewicht auf die Zustimmung des Herrn Western, eines der allereifrigsten Verfechters des landwirthschaftlichen Interesse, zu den gestrigen Vorschlägen des Herrn Huskisson.

Vom Januar 1824 bis zum Januar 1825 sind aus England 1,134,407 Unzen Gold und 8,705,977 Unzen Silber ausgeführt worden. Hievon sind 907,058 Unzen Gold und 4,083,978 Unzen Silber nach Frankreich gegangen.

Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß die beiden Continental-Mächte Oesterreich und Rußland einen Vertrag wegen einer Dazwischenkunft in den Angelegenheiten Griechenlands geschlossen hätten und deshalb bereits Mittheilungen an die Höfe von Großbrittannien und Frankreich gemacht.

Das in Paris herrschende Gerücht, daß sich der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg mit der Herzogin von Berry vermählen werde, wird hier nicht geglaubt.

Der bedeutende Fall der öffentlichen Effekten ist nicht sowohl die von Börsen-Spekulanten verbreiteten Gerüchte von einem Aufstande in Irland, von Auflösung des Parlaments, Ministerwechsel, Zahlungsunfähigkeit der Bank u. s. w. veranlaßt, sondern die jetzt fühlbare Ausführung des Goldes ist die alleinige Ursache; dies scheint auch Hr. Huskisson darunter verstanden zu haben, als er in der letzten Parlamentssitzung das Fallen der Engl. Fonds vorübergehenden Umständen zuschrieb.

Die Versammlungen und Verbindungen der Arbeiter gegen die Fabrikherren nimmt so überhand, daß deshalb Bittschriften an das Unterhaus gerichtet werden. Hr. Huskisson nahm sich der Fabrikherren an und sagte: Ich wünsche, daß jedem der nöthige Schutz gewährt wird, allein die Ueberzeugung steht fest, daß die Tyrannei des großen Haufens immer mehr zu fürchten ist, als die der kleinern Anzahl, und unser Land liegt jetzt unter dem Joch jener Tyrannei.

Der Courier macht über den mit den vereinigten Staaten des La Plata-Stroms geschlossenen Handels-Traktat folgende Bemerkung: „Sobald die Ratificationen ausgewechselt sind, wird eine offizielle Abschrift dieses Documents dem Parlament vorgelegt werden. Mittlerweile sieht man daraus hinlänglich, wie sorgfältig das brittische Interesse wahrgenommen

worden ist, ohne alles Bestreben das der andern Nationen zu gefährden. Wir wünschen dem Lande Glück dazu, daß das große Prinzip, das in der Anerkennung dieser süd-amerikanischen Staaten liegt, sanctionirt worden ist. In einigen Wochen werden wir wahrscheinlich die fernere Sanction desselben durch die Ratification der mit Columbien und Mexico abgeschlossenen Traktate zu erwähnen haben."

Es ist der Bericht eingegangen, daß die beabsichtigte Brittische Niederlassung an der Nordseite Neu-Hollands bei Port Essington bewürkt worden ist. Die Landung geschah ohne einigen Widerstand, es ward ein starkes Fort errichtet und am 21. October, dem Jahrestage der Trafalgar-Schlacht, die Brittische Flagge mit großer Feierlichkeit aufgezogen. Die Eingebornen hatten sich, an der Zahl etwa 100, der Aufführung der Werke durch das Werfen ihrer Speere auf unsre Arbeiter widersetzt, doch hoffte man, ohne weitere Folgen, da sie schon die Würkung unsrer Schußwaffen empfunden.

Man hat das Gerücht verbreitet, daß das Fort St. Juan d'Ulloa den Mexikanern übergeben worden sey, allein nach der Etoile enthält der Beobachter von Veracruz unterm 12ten Februar, daß diese uneinnehmbare Festung durch die auf ihrer Rhede vor Anker liegenden spanischen Schiffe reichlich mit Lebensmitteln und Munition verproviantirt wurde.

In Briefen aus Lissabon vom 24sten April heißt es, der König selbst habe erklärt, daß der Zweck der Sendung des Sir Charles Stuart völlig erreicht sey. Man erwartete, daß dieser Minister auf Ankunft der nächsten Depeschen aus England nach Rio absegeln würde.

Die letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres lauten sehr erfreulich. Die Regierung schreitet mit der Verbesserung der innern Verhältnisse des Landes besonnen fort; im Handel herrscht jedoch, wegen Ueberfüllung des Marktes, Stillstand.

Nach Berichten aus Jamaika beläuft sich unsere Seemacht in den dortigen Gewässern gegenwärtig auf 28 Segel.

Man schreibt aus Pto. Cavello vom 9. März, daß das Franz. Blokade-Geschwader nach Martinique zurückgesegelt sey, ohne seinen Zweck erreicht zu haben."

In einem Briefe aus Calcutta vom 1. Dec. heißt es: Die Armee hört nicht auf zu murren, und in allen Landschaften zeigt sich ein Geist der Unruhe. Die öffentliche Meinung wünscht einen mehr energischen Mann an der Spitze der Geschäfte zu sehen. Die Unzufriedenheit geht so weit, daß der General-Gouverneur bei seinem kürzlichen Erscheinen im Schauspielhause ausgezischt wurde.

Nach Briefen aus Akkra wäre der neue König der Assiantis in unsere Hände gefallen und befände sich jetzt als Gefangener in Akkra.

Der Australian, eine Neu-Süd-Wales-Zeitung, theilt aus Sidney vom 28sten Okt. 1824 Folgendes mit: Eingeborne von Vandiemensland haben kürzlich die ganze Mannschaft eines Engl. Bootes bis auf einen einzigen Mann ermordet. Der Bootsmeister Dunkan Bell hatte vor drei Jahren aus der Bass-Straße eine Eingeborne mitgenommen und mit ihr gelebt. Er versprach seiner Mannschaft einen lustigen Tag und als sie gelandet waren, schickte er sein Mädchen mit dem Auftrage fort, recht viele schwarze Schwestern einzuladen, zu ihnen zu kommen. Nachdem das Mädchen drei Tage abwesend war, kam sie mit der Nachricht zurück, daß die Schwestern in der andern Nacht kommen würden. Die einzige Flinte, welche die Mannschaft bei sich hatte, versteckte das Mädchen, und als zur andern Nacht die Schwarzen kamen, fielen sie über die Engländer her und schlugen sie sämmtlich, bis auf einen, der glücklicher Weise das Boot erreicht hatte, todt.

Aus Italien, vom 27. April.

Die Königin beider Sicilien hat auf Ihrer Reise Ihr jüngstes Kind, den Herzog v. Aquila, welches Sie selbst nährt, bei sich.

Die königl. sardinische Regierung beschäftigt sich unablässig mit den Verbesserungen, deren die Insel Sardinien so sehr bedarf. Es sind im südlichen Theile derselben Versuche mit dem Anbau von Baumwolle gemacht worden und man hat gefunden, daß die dort erzielte um 25 pCt. besser als die Smyrnaische ausgefallen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 59. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 18. May 1825.

Madrit, vom 22. April.

Der Kriegsminister hat an den Secretair des obersten Rathes seines Departements eine Mittheilung gemacht, in der erklärt wird, daß der König eingesehen habe, daß die Verhaftung des Marechal de Camp, Joseph de la Cruz, ungerecht und willkührlich gewesen, weshalb jede weitere Verfolgung untersagt und derselbe in seinen Ehren und Würden gelassen werden solle. Derselbe Beschluß ist in Beziehung auf den Brigadier Llano und auf den Intendanten Aquila y Conde ausgedehnt. Da Se. Majestät eingesehen, daß der Graf von Barrente und Don Manuel Sanz, welche die Verhaftung veranlaßt, in dieser Sache zu weit gegangen, hat derselbe befohlen, daß der erstere 4 Monat auf die Festung kommen, der zweite während dieser Zeit Amt und Gehalt einbüssen und beide die Kosten tragen sollten. — Durch ein Decret von demselben Tage ernennt der König Herrn de la Cruz zum Generallieutenant.

Der franz. Ingenieur-General, welcher den Festungsbau in Cadix leitete, hat sich nach Gibraltar eingeschifft und die Festungsarbeiten sind seitdem im Hafen eingestellt.

Seitdem der Moniteur die Niederlage der Royalisten in Peru als gewiß anzeigt, glaubt man auch hier daran. Der General-Polizei-Intendant hat seinen Agenten aufgetragen, die Verbreitung dieser Nachricht nicht weiter zu verhindern.

In zwei Dörfern unweit Aranjuez und Escurial sind bewaffnete Banden zu den Steuereinnehmern ins Haus gekommen, und haben sich der der Regierung zugehörigen Gelder bemächtigt. Auf dem Wege zwischen Madrit und Ciudat-Real, muß man die Post von Truppen escortiren lassen.

Mit der, in 33 Tagen aus Havanna in Cadix eingetroffenen Fregatte Fama soll die Regierung unangenehme Nachrichten erhalten haben.

Lissabon, den 9. April.

Sir Ch. Stuart hat hier in Lissabon eine Wohnung auf ein Jahr gemiethet. Wenn man diese Verfügung auch nicht bestimmt als Beweis eines beabsichtigten längern Aufenthalts ansehen kann, so läßt sich doch daraus abnehmen, daß er von längerer Dauer werden könne.

Diese Vermuthung scheint sehr natürlich, wenn man bedenkt, daß der Hauptzweck Englands doch wohl seyn möchte, festen Fuß in Portugall zu fassen, um auf alle Ereignisse bereit zu seyn und ohne Unruhe die Entwickelung der Politik der großen europäischen Mächte in den bevorstehenden Mailänder Conferenzen abwarten zu können. Man glaubt, daß in diesen Berathungen die große Aufgabe des Tages, die Art der zwischen ihnen und England zu errichtenden Beziehungen gelöset werden soll. Es herrscht darüber hier nur eine Meinung, seit der Ankunft der kleinen englischen Colonie, welche der Sendung noch mehr Relief giebt, welcher man für gut gehalten, eine für das Gepränge der englischen Diplomatik, zumal bei einer Macht dritten Ranges, ungewöhnliche Feierlichkeit beyzulegen. Unterdessen läßt ein dunkles Gefühl, welches die Nationen nie täuscht, die Portugiesen ahnden, daß der von der brittischen Regierung hinsichts ihrer zu nehmende Entschluß von sehr ernsten Folgen für sie seyn werde. Sollten alle Freundschaftsbezeugungen und das schmeichelhafte Zuvorkommen des brittischen Cabinets am Ende nur darauf hinauslaufen, die Portugiesen an den Wagen Englands zu heften, um seine Pläne auf Südamerika durchzusetzen, so würde auch nicht ein Portugiese seyn, welcher sich nicht im Grunde des Herzens tief verletzt fühlen, oder indignirt seyn würde, über die Heucheley des Stärkern, um den Schwächern zu täuschen und herabzuwürdigen. Wenn aber im Gegentheil, wie man allgemein behauptet, der Einfluß Englands zum Hauptzweck hat, den König zu ermuthigen, die Versprechungen in Erfüllung zu bringen, welche er seinem Volke nach der Restauration gegeben, Versprechungen, deren Ausführung später durch wohlbekannte fremde Intriguen gelähmt wurde, so würden die Portugiesen diese Wohlthat segnen und Europa und Amerika würden dieser Handlung ausgezeichneter Gerechtigkeit nur Beifall zurufen können.

(Bremer Zeit.)

St. Petersburg, vom 30. April.

Se. Maj. der Kaiser haben unterm 16ten d. ein sehr huldvolles Rescript, an unsern Bothschafter am Oesterreichischen Hofe, wirklichen Geheimenrath Tatischew, erlassen, worin Se. Maj. demselben ihre besondere Zufriedenheit mit der Mühwaltung zu erkennen geben, die Herr v. T. beym Abschluß der mit Oesterreich unterm 4. März abgeschlossenen Convention hinsichtlich der Ergänzungsartikel für die Liquidationsgeschäfte des Königreichs Pohlen, bewiesen und ihm zugleich den St. Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verleihen.

Die Fürstin von Lowicz, Gemahlin S. K. H. des Großfürsten Constantin, hat das Großkreuz des St. Katharinenordens erhalten.

Am 24. März wurde zu Taganrog das vom verstorbenen Kaufmann Devaldi begründete Armenhospital feyerlich eingeweiht.

In Duboßary, Gouvernement Cherson, ist der diesjährige Winter erst im Februar eingetreten und in den letzten Tagen des Monats März eine so große Menge Schnee gefallen, daß das Einfahren des Kornes und Heues hat eingestellt werden müssen. Die dortigen Gutsbesitzer klagen, daß dieser in so außerordentlicher Menge gefallene Schnee es nicht verstatte, Heu aus den Steppen einzubringen, und daß sie daher genöthigt seyen, ihr Vieh mit ungedroschenem Getreide zu füttern.

Von der türkischen Grenze, vom 24. April.

Der Spectateur oriental sagt: Die Moreoten weigern sich gegen die Türken zu marschiren, wenn die Griechische Regierung nicht ihre Chefs in Freiheit setzt; auch die Mainoten scheinen nicht Lust zu haben, der Griechischen Sache zu dienen. Conduriotі hat sich für Colocotroni verwendet, und vorgeschlagen, ihm das Commando der Truppen anzuvertrauen; letzterer aber hat erklärt, daß er solches nicht annehmen würde, wenn nicht auch seine Gefährten befreit würden, und wenn die Rumeliotischen Truppen nicht Morea räumten. — Hydra soll zur Flotte 20 Fahrzeuge und 7 Brander, Spezzia 13 Fahrzeuge und 2 Brander, und Ipsara 4 Briggs und 2 Brander liefern. — Odysseus, der zu den Türken übergegangen ist, hat sich mit etwa 100 seiner Soldaten nach Negropont begeben, und läßt dort seine Mutter und seine Frau als Geißeln seiner Treue zurück. Er war in seinen Verschanzungen auf dem Paraaß unbezwingbar, und nichts hat ihn zu diesem Schritt bewogen, als die Ueberzeugung, daß er mehr Sicherheit und Glück mit den Türken als mit den Griechen hat. Von Negropont ist er nach Zeitun gegangen, um mit dem Pascha von Thessalien die Operationen für den neuen Feldzug zu verabreden.

Konstantinopel, den 11. April.

Es ist die sichere Nachricht eingetroffen, daß die zweite Division der ägyptischen Expedition, welche den 4ten März Suda verlassen hatte, am 15. März bei Modon landete. Man schätzt die Zahl der beiden Divisionen aus arabischen und ägyptischen Truppen bestehend, auf 12 bis 15000 Mann; allein da über das Schicksal der am 24. Februar gelandeten, sogleich gegen Navarino vorgerückten Truppen, welche mit einem Verluste von 3 bis 4000 Mann zurückgeschlagen wurden, wenig Zweifel mehr obwaltet, so fängt man hier an zu glauben, daß diese ganze Armada den Griechen nicht mehr gefährlich seyn könne. Es wird zwar immer selbst von Seite der Pforte versichert, daß sich Ibrahim Pascha in der Offensive befinde; allein diese Versicherung findet so wenig Glauben, als die Nachrichten von Eroberung Calamata's und Navarino's. — Der zu Lande gegen Morea ziehende Seraskier, Reschid Pascha, befindet sich zu Arta und errichtete drei Armeekorps, welche über Korinth, Lepanto und Missolunghi vorrücken sollten. Es wird sich jetzt zeigen, ob die Ereignisse bei Navarino nicht einigen Einfluß auf seine Unternehmungen haben. — Der Kapudan Pascha wird dieser Tage auf der Fregatte Mundi Nessan absegeln. Eine Division von 32 Segeln, aus 2 Fregatten, 5 Korvetten, 15 Briggs und 20 Goeletten bestehend, ist schon vorausgegangen. — Man erwartet nächstens die mit Hrn. v. Stroganoff abgereisten russischen Dragomans Franchini, so wie den russischen Postdirektor Jampolsky, zurück, und dieser Umstand macht unter den Türken eine um so größere Sensation, weil noch viele Griechen von Rußland eine ganz andere Politik als die bis jetzt bewiesene erwarten. — Vor einigen Tagen trat ein aus Odessa gekommener preußischer Doktor der Medizin, den der Reis-Effendi zu sich nahm, zum Islamismus über. Ein Russe

folgte seinem Beispiele, zu nicht geringem Erstaunen seiner Glaubensgenossen. (Allg. Z.)

Zante, vom 30. März.

Nachdem die Aegyptische Flotte erfahren, daß seit einiger Zeit 8 Türkische, nach Patras bestimmte und mit Proviant beladene Schiffe in unserm Hafen lägen, sandte sie, nach der Landung bei Modon, 2 Fregatten, 2 Corvetten und 14 Briggs ab, um sie nach Patras zu begleiten, und kaum hatte der Telegraph die Ankunft dieser Schiffe gemeldet, als die hier befindlichen Fahrzeuge unter Segel gingen. Man erwartet mit jedem Tage etwas Neues aus dem Golf von Patras zu erfahren. Laut Briefen von Napoli di Romania ist Conduriotti gegen Patras und Gouras gegen Modon ausgezogen. Der Capitain eines so eben eingelaufenen, von Smyrna kommenden Schiffs, hat die Nachricht mitgebracht, die Aegyptischen Truppen hätten eine Niederlage erlitten. Laut Nachrichten aus Missolunghi hat der Capitano Coste Zavella ein Corps Albaneser zurückgedrängt, welches in Acarnanien vordringen wollte.

Buenos-Ayres, vom 8. März.

Ueber Salta ist die Nachricht von einem, am 12. Januar zu La Paz zwischen dem General Olaneta und Sucre auf 4 Monate abgeschlossenen Waffenstillstande eingegangen, den aber der Columbische General noch nicht ratificirt hatte. Im 2ten Artikel desselben (er enthält deren im Ganzen acht) war der Desaguardero-Fluß zur Grenzlinie zwischen beiden Armeen bestimmt; nach dem 4ten §. soll der District von Tarapacca in der Provinz von Arequipa unter den Befehlen des royalistischen Generals stehen, und nach dem 6ten §. der Anfang des Waffenstillstandes von dem Tage der Ratification des Generals Sucre angerechnet werden. Nach spätern Nachrichten sollen sich Olaneta's Truppen zu Puno gegen ihn aufgelehnt haben und von einem General Rudescindo Alvarado befehligt werden.

Lima, den 10. Januar.

Sobald die amtlichen Nachrichten von der Capitulation von Ayacucho hier angekommen waren, wurde ein Offizier mit einer Parlamentairflagge nach Callao geschickt, allein General Rodil ließ ihn nicht über die Außenposten kommen und weigerte sich, irgend Vorschläge anzuhören. General Bolivar sandte nun seinen Commissär, nebst dem Spanischen, die die Capitulation unterhandelt, an Bord des Engl. Linienschiffs Cambridge, das dann bis auf einen Kanonenschuß weit gegen Callao zusegelte, der Britt. Commandant sandte sogar selbst eine Note an Gen. Rodil, daß er seine Unterhändler gern an Bord aufnehmen würde, allein alle Communication wurde fortdauernd verweigert, Gen. Rodil stellte den ganzen Sieg bei Ayacucho in Zweifel und erklärte feierlich, daß er nie einen Parlamentair von den Feinden des Königs annehmen würde.

Gen. Bolivar hat 2000 Mann hier und will die Belagerung von Callao beginnen, sobald die noch erwarteten 6000 Mann aus Guayaquil eingetroffen seyn werden. Gen. Rodil hat 2000 Mann und will sich aus allen Kräften vertheidigen.

Der Peruanische Congreß kommt am 10ten Februar zusammen, und es ist wahrscheinlich, daß Gen. Bolivar den Gen. la Mar zum Präsidenten der Republik vorschlagen wird.

In die Capitulation von Ayacucho sind sechszehn spanische Generale, 10 Obersten, 68 Oberst-Lieutenants und 470 Offiziere geringern Grades, 6 Wundärzte und 8 Feldprediger eingeschlossen.

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der König von Sachsen hat auch in diesem Jahre am 1. Mai die Sommer-Residenz Pillnitz bezogen. Für Se. K. H. den Prinzen Johann wird das Schloß der neu erkauften Herrschaft Jahnshausen, unterhalb Meißen, zum Sommeraufenthalt eingerichtet.

In einer Rede, die Herr v. Weßenberg vor einiger Zeit in der ersten badenschen Kammer hielt, drückte er sich über das Beamtenunwesen so aus: Im ganzen Lande ist die allgemeine Ueberzeugung und die allgemeine Stimme, daß nichts der Verbesserung mehr und dringender bedarf, als der Organismus der Verwaltung. Dieser hat sich im Lande, freilich auch mehr oder weniger in andern Staaten, zu einer ungeheuern Pyramide ausgebildet und was das Schlimmste ist, die Pyramide steht umgekehrt, alle Geschäfte und alle Betreiber dieser Geschäfte drängen sich nach oben hin und vervielfältigen sich dort in gutem Wachsthum. Diese

Einrichtung hat die Folge, daß so viele Beamte angestellt sind, daß man alle Augenblicke versucht wird, zu glauben, das Volk und der Staat seyen blos der Beamten wegen da, daß die Kosten der Verwaltung immer größer werden, daß sehr viel geschrieben, aber viel weniger geleistet wird, daß endlich die meisten Geschäfte wegen dem Kreislauf den sie von oben nach unten und von unten nach oben machen müssen, mit einer Langsamkeit vor sich gehen, — sie mit unzähligen Nachtheilen verbunden ist. Nicht lebhaft genug kann ich daher den Wunsch aussprechen, daß der Genius der Verbesserung vor der Hand an der zarten Pflanze unserer Verfassung vorübergehen, aber mit desto größerer Sorgfalt sich den Organismus der Verwaltung zum Augenmerk machen möchte.

Nach einer vom General-Quartiermeisterstaab in Wien herausgegebenen, einer Karte der Monarchie beigefügten Tabelle, beträgt die Bevölkerung der Oesterreichischen Staaten 30,006,849 Menschen, auf einem Flächen-Inhalt von 12,153 Quadratmeilen. — Nach diesen offiziellen Angaben hat die Bevölkerung Oesterreichs demnach sehr zugenommen.

Hr. Voigtländer, Mechanikus und Optikus in Wien, hat ein neues Theater-Perspectiv erfunden. Dieses besteht in einer nach optischen Gesetzen berechneten Zusammensetzung von zwei einzelnen Perspectiven zu einem doppelten Ganzen. Wie nun bei länger anhaltendem Sehen durch Ein Perspectiv das beschäftigte Auge zu sehr angestrengt wird und ermüdet, so gewinnt dasselbe durch diese geniale Erfindung nicht nur an Schonung, sondern auch an Deutlichkeit, Vergrößerung und Umsicht, und das Sehen selbst, weil wegen obiger Eigenschaft beide Augen zugleich sehen, wirkt angenehm auf das Auge.

Graf Ladislaus Festetics zu Keßthell in Ungarn hat im Auslande 75 schöne ausgesuchte Tibet-Ziegen angekauft, die bereits an den Abdachungen von Dias weiden und wohl gedeihen.

In Straßburg fiel am 29. April ein Blitzstrahl auf den herrlichen Münster; jedoch, zum Glück, ohne Schaden zu verursachen.

Am 4ten d. schiffte sich Madame Catalani in Dover nach Calais ein.

Ein Pariser Blatt meldet, man habe zu Pompeji zwei neue durch ihre richtige Zeichnung und ihr treffliches Kolorit sehr ausgezeichnete Frescogemälde entdeckt, welche die dem Achilles geraubte Brisais und die Hochzeit der Thetis und des Peleus darstellen. Sie sind noch nicht von der Wandung abgenommen, und man rechnet sie zu den schönsten Denkmälern des Alterthums.

Kürzlich ist in den Scheeren von Gothenburg ein Englisches Kauffahrteischiff mit Mann und Maus untergegangen.

Herr Laing sagt in seiner Reisebeschreibung durch Africa: In der Hauptstadt Soolima herrschen seltsame Gebräuche. Bei den häuslichen Beschäftigungen scheinen die Männer und Frauen das Geschlecht vertauscht zu haben, denn alles, was den Ackerbau betrifft, fällt, mit Ausnahme des Säens und Erntens, der Sorgfalt der Frauen anheim, wogegen die Männer in den Meiereien sitzen, und die Kühe melken. Die Frauen bauen Häuser und treten bald als Bartscheerer, bald als Aerzte auf; die Männer beschäftigen sich dagegen, so wie in Aegypten, mit Nähen und Waschen.

Briefe aus Gibraltar sagen, daß daselbst zwei Kauffahrteischiffe gefrachtet sind, eine Ladung brittische Manufacturwaaren, welche unverkäuflich sind, nach England zurückzubringen. Sie fügen hinzu, daß die französischen Behörden die strengsten Maaßregeln ergriffen hätten, um das Einführen englischer Waaren in Spanien zu verhindern.

In Virginien starb vor einiger Zeit ein alter Junggesell, Namens William Galt und hinterließ ein Vermögen von 750,000 Dollars. Er wanderte im Jahre 1775 aus Schottland aus und fing als Tabuletkrämer oder Hausirer seinen Handel an. Zu der Zeit konnte er nicht einen Acre Land sein nennen, aber im Jahre 1824 vermogte er, 15 Meilen in gerader Linie auf eigenem Grund und Boden zu fahren.

Breslau. Das verabscheuungswürdige Laster der Trunksucht hat wieder folgende empörende Auftritte erzeugt.

Am 11ten wurde ein 53 Jahr alter Mann an der Landstraße tod gefunden. Er war ein dem Laster des Trunkes sehr ergebener Mensch, und sein plötzlicher Tod eine Folge seiner Völlerei.

Am 10ten wurde ein Mann verhaftet, weil er im Trunke nicht nur seine schwangere Frau auf das Schändlichste gemißhandelt, sondern auch zwei Männer, die ihn beruhigen wollten, gebissen hatte, und weiteren Folgen seiner Trunkwuth nicht anders als durch seine Verhaftung vorzubeugen war.

Ein Gleiches mußte am 13ten mit einem andern geschehen, der im trunkenen Zustande seine Frau mit einem Messer erstechen wollte.

Am 12. des Abends gegen 10 Uhr wurde ein Betrunkener auf der Straße liegend, und ein anderer neben der Landstraße auf einem Düngerhaufen gefunden. Beide waren in so ganz bewußtlosem Zustande, daß letzterer auf einem Wagen, ersterer aber auf einer Trage fortgebracht werden mußte. Erst den folgenden Tag gelangten sie wieder zur Sprache und Besinnung.

Am 12ten wurde eine Frau durch das schnelle Fahren eines Kutschers überfahren, und am Beine beschädiget. Er ist zur Untersuchung und Strafe gezogen.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten wurden einem hiesigen Seifensieder aus seiner vor dem Thore befindlichen Werkstatt unter andern $1\frac{1}{2}$ Ztr. rohes Schweinefett mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet. Der Dieb, welcher dasselbe auf der Viehweide vergraben und von dort einem Bauersmann verhandelt hatte, wurde dadurch ermittelt, daß Letzterer das gestohlene Gut, obwohl in veränderter Form, wiederum nach der Stadt zum Verkauf brachte, und es unwissend zuerst dem Bestohlenen anbot. Die Schuldigen sind verhaftet, und dem Criminal-Gericht überwiesen.

Am 13ten erkaufte von einer Frau auf dem Lande ein Mann, der sich für einen Fleischer ausgab, 3 Schweine, wofür er die Bezahlung durch einen Treiber zu senden versprach, den er sich von der Verkäuferin erbat, und der ihm eines dieser Schweine sogleich fort und nach hiesiger Stadt treiben mußte. Hier verkaufte er es an einen hiesigen, so eben aus der Stadt kommenden Fleischer, der eine Forderung an ihn hat, und ließ es auf dessen Geheiß nach dem Schlachthof treiben. Sein nächstes Geschäft war nun, sich des Treibers zu entledigen, den er auch, nachdem er ihn zuvor trunken gemacht hatte, mit einem nichts sagenden Zeddel abfertigte. Hierauf verfügte er sich zu der Frau des Fleischers, erhob daselbst auf erdichtete Anweisung ihres Mannes 4 Rthlr. Courant, und entfernte sich. Der Betrug wurde jedoch noch an demselben Tage entdeckt, der Schuldige ermittelt und verhaftet.

Außerdem sind noch mehrere Diebstähle verübt, jedoch die Thäter zum Theil ermittelt worden.

In dieser Woche sind an bürgerlichen Einwohnern gestorben 36 männliche und 18 weibliche Personen.

An Getreide wurde in dieser Woche auf hiesigen Markt gebracht, und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnitts-Preisen verkauft worden:

3787 Schfl.	Weitzen à	1 rthl.	2 sgr.	$1\frac{4}{5}$ pf.
2176 „	Roggen à	— „	18 „	$1\frac{3}{5}$ „
950 „	Gerste à	— „	14 „	$10\frac{1}{2}$ „
1567 „	Hafer à	— „	13 „	$2\frac{2}{5}$ „

mithin ist der Scheffel Weitzen um $8\frac{22}{30}$ „
„ „ Roggen um $1\frac{14}{15}$ „
„ „ Gerste um 4 „
theurer, dagegen der Schfl. Hafer um $3\frac{1}{15}$ „ wohlfeiler gegen voriger Woche geworden.

Das unbescheidene Andrängen hiesiger Feder-vieh- und Viktualienhändler, welche sich, um nur den Vorkauf zu haben, vor die Thore begeben, den Landleuten aufpassen, sie anhalten, und ihnen die mitgebrachten Sachen ungestümer Weise abpressen, giebt oft Anlaß zu polizeilichen Rügen. Auch im Laufe voriger Woche sind wieder mehrere wegen solcher Unwesen in polizeilichen Anspruch genommen worden.

Bei Visitirung der Sachen eines Verhafteten wurde ein mit den Buchstaben H. A. gezeichneter Geldsack vorgefunden. Sollte dieß mit einer Geld-Entwendung zusammen hängen, so könnte diese Bekanntmachung vielleicht zu näherer Entdeckung führen.

Die Gesetzsammlung enthält den zwischen Preußen und Rußland unterm $\frac{\text{11ten März}}{\text{27. Februar}}$ abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag.

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit!

Da die Zusatzakte vom $\frac{19}{7}$ten December 1818 außer Kraft getreten, so haben Se. Majestät der König von

Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, die auf die Schiffahrt und den Handel sich beziehenden Bestimmungen des Wiener Vertrages vom 3ten Mai / 21. April 1815, unter gegenseitig zugelassenen Einschränkungen in Ausführung zu bringen, und die heilsamen Wirkungen derselben Ihren beiderseitigen Unterthanen angedeihen zu lassen, zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Majestät der König von Preußen, den Herrn Christian Günther Grafen v. Bernsdorff, Ihren Staats-, Kabinets- und der auswärtigen Angelegenheiten Minister. Se. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen, den Herrn Paul Baron v. Mohrenheim, Ihren Kammerherrn und wirklichen Etatsrath, in außerordentlicher und besonderer Sendung bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen beglaubigt. — Gegenseitige Behandlung der Unterthanen. Artikel 1. In Absicht ihrer Handelsverhältnisse sollen die Preußischen Unterthanen in Rußland und Polen und eben so die Russischen und Polnischen Unterthanen in Preußen ganz wie die eigenen Unterthanen betrachtet und behandelt werden. Es versteht sich jedoch hierbei: daß die Preußischen Unterthanen in Rußland und Polen, so wie die Russischen und Polnischen Unterthanen in Preußen, verpflichtet sind, den Gesetzen und Handelsverordnungen des Landes überall ein Genüge zu leisten. Art. 2. In allen den Fällen, wo die Unterthanen der beiden hohen contrahirenden Mächte es vortheilhaft finden, ihre Waaren in den Städten der andern Macht an Jemand zu verkaufen, der nicht Bürger dieser Städte ist, sind sie gehalten, sich der Vermittelung eines als Bürger daselbst angesessenen Kaufmanns in der Art zu bedienen, wie solches die bestehenden Gesetze und Handels-Verordnungen bestimmen. Art. 3. Die in den Städten und Häfen beider Mächte bereits aufgehobenen Gerechtsame der Niederlage, des Umschlages, des Stapels, so wie alle andere Gerechtsame und lästige Privilegien gleicher Art, dürfen zum Nachtheil der gegenseitigen Unterthanen nicht wieder hergestellt werden. — Schifffahrt. Art. 4. Die Schifffahrt auf den Flüssen und Strömen der beiderseitigen Staaten, die Flösserei, die Benutzung der Leinpfade, der Schleusen und Kanäle, sowohl der bereits vorhandenen, als auch derer, welche künftig noch sollten angelegt werden, ist den Unterthanen des einen der beiden contrahirenden Mächte in den Staaten des andern ganz in derselben Art, wie den eigenen Unterthanen gestattet. Art. 5. Die Schiffahrt auf der Weichsel, dem Niemen und auf den sich in dieselben ergießenden Flüssen ist frei von Abgaben. Die beim Durchgang durch Kanäle, Brücken, Schleusen und andere Vorrichtungen dieser Art zu erlegenden Gefälle sollen durch öffentlichen Anschlag an den Erhebungsstätten bekannt gemacht werden. — Mundvorrath der Schiffer. Art. 6. Den Schiffern ist es gegenseitig gestattet, auf ihren Gefäßen den zum Unterhalt der Schiffsmannschaft nöthigen Mundvorrath abgabenfrei einzubringen. Beim Eintritt in die gegenseitigen Staaten der beiden Regierungen muß der Führer des Schiffes ein genaues Verzeichniß desjenigen Theils seines Mundvorrathes vorlegen, welcher einer Besteuerung unterworfen ist. Für jeden Mann des Schiffvolks werden täglich 2 Pfd. Brodt oder Grütze, oder auch 1/80 Scheffel Linsen oder Bohnen, ½ Pfd. getrocknetes oder geräuchertes Fleisch gerechnet. Zu der Behufs der Hin- und Rückfahrt des Schiffes erforderlichen Zeit werden noch 3 Wochen für den Aufenthalt desselben am Bestimmungsorte hinzugerechnet werden. Nach erfolgter Untersuchung soll dem Führer des Schiffes eine zweite Ausfertigung dieses Verzeichnisses eingehändigt werden, um sich damit sowohl auf der Fahrt als auch am Orte seiner Bestimmung answeisen zu können. — Handel. Art. 7. Die beiden hohen contrahirenden Mächte erkennen zwar die Vortheile in ihrer ganzen Ausdehnung an, welche mit der Annahme des Grundsatzes eines völlig freien und in keinem Zweige mit verbotähnlichen Abgaben belegten Handels verbunden seyn würden. Wenn sich indessen gebieterische Umstände der unmittelbaren und vollständigen Anwendung dieses heilsamen Grundsatzes entgegenstellen; so haben die beiden Mächte, um über ihre wohlwollenden Absichten hierunter keinen Zweifel zu lassen, sich über die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen vereinigt. — Ausfuhr. Artikel 8. Die beiderseitigen Regierungen behalten sich, Rücksichts der Ausfuhr auf den, ihre Staaten scheidenden Grenzen, die Anordnungen nach Maaßgabe ihrer resp. Handelssysteme, vor. Tritt jedoch der Fall ein, daß die gegenwärtig erlaubte Ausfuhr kaufmännischer oder anderer Waaren künftig verboten, oder höher belegt würde, so soll nach dem Grundsatze strenger Billigkeit auf diejenigen Kontrakte Rücksicht genommen werden, welche vor diesem Verbote oder der neuen Abgaben-Erhöhung zwischen den beiderseitigen Unterthanen in gehöriger Form abgeschlossen worden. — Einfuhr. Art. 9. Die Einfuhr aller Handels-Gegenstände aus den Staaten beider hohen contrahirenden Mächte wird nach den allgemeinen Bestimmungen der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages in den resp. Staaten bestehenden Abgaben-Erhebungsrollen behandelt werden. Was dagegen in besondern bereits geschlossenen oder noch zu schließenden Verträgen von der einen oder der andern Seite einer dritten Macht zugestanden ist, oder künftig zugestanden werden dürfte, kann aus diesem Grunde nicht in Anspruch genommen werden. — Getreide. Artikel 10. Für das aus Rußland und Polen auf der Weichsel und dem Niemen einzuführende Getreide sollen nur folgende Abgaben und zwar gleich beim Eingange entrichtet werden: a) für den Scheffel, Berliner Maaß, Weizen, trockene Hülsenfrüchte oder andere nicht im folgenden §. b. genannte Getreide-Gattungen für den Eingang und Durchgang 2 Sgr. oder 4 Thlr für die Last (60 Scheffel); b) für den Scheffel, gleiches Maaß, Roggen, Gerste und Hafer nur für den Durchgang 1 Sgr. oder 1 Thlr. für die Last (60 Scheffel). Die unter a. genannten Getreidegattungen können lastweise zum Verbrauch im Innern von den Anmeldungspunkten Thorn und Schmalleninken an, in allen Städten an der Weichsel und dem Niemen bis zu den Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel, diese mit einbegriffen, ohne irgend eine andere mittelbar oder unmittelbar zum Nutzen des Staates auferlegte Abgabe oder Steuer verkauft werden. Gehen jedoch diese Getreide-Gattungen in die Brahe, so unterliegen solche der allgemein für dieselben festgesetzten Eingangs-Abgabe, nach Abzug dessen, was für selbige bei ihrem Eingang auf der Weichsel bereits bezahlt ist. Die unter b. er-

wähnten Getreide-Arten können, den Fall der Durchfuhr ausgenommen, nur in soweit während der obenbezeichneten Fahrt und in den gedachten 4 Häfen verkauft werden, als davon die für dieselben allgemein festgesetzte Eingangsabgabe, entweder an dem Grenz-Zoll-Amte, oder an einer Steuerstelle im Innern berichtiget seyn wird. Die Eigenthümer dieser Getreidearten sind verpflichtet, entweder in Geld oder in annehmbaren Papieren für den Betrag des Unterschiedes zwischen der Eingangs- und der Durchgangsabgabe Sicherheit zu leisten, welche ihnen zurückgegeben wird, sobald diese Getreide-Arten einem als Bürger angesessenen Kaufmanne werden zur Verfügung gestellt oder verkauft worden seyn. Dieser haftet alsdann allein der Regierung für die Ausfuhr oder die Bezahlung der Eingangs-Abgabe. Art. 11. Von dem auf allen andern Punkten der Preuß. Grenze eingeführten Getreide wird diejenige Eingangsabgabe erhoben werden, womit solches allgemein in der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages für die sieben östlichen Provinzen gültigen Abgaben-Erhebungsrolle belegt ist. Eben so werden für das aus Preußen nach Rußland und Polen eingeführte Getreide die allgemeinen Abgabensätze der Russischen und Polnischen Tarife bezahlt werden. Die in dem Königreiche Polen von Preußischem Getreide zu erhebenden Abgaben werden diejenigen nicht übersteigen, welche man in Preußen von Polnischem Getreide erheben wird. — Zollämter. Art. 12. In Rußland werden die Zollstätten zu Georgenburg und Polangen für Zollämter erster Klasse und mithin für befugt erklärt, alle Gegenstände, deren Einfuhr durch die jedesmal gültigen Tarife nicht allgemein verboten ist, oder noch verboten werden möchte, jedoch mit Ausnahme des Rums, Arrak's, der Branntweine, Tücher, Halstücher und Kasimire anzunehmen und schließlich abzufertigen. Die Einfuhr der nicht allgemein verbotenen Waaren soll nach demselben Abgabensatze und unter denselben Bedingungen erfolgen, welche die Landesgesetze bei der Einfuhr dieser Waaren in die Ostseehäfen bestimmen. Wenn ein neues allgemeines Verbot in dem Russischen Reiche Statt hat; so findet solches auch auf die Zollämter Georgenburg und Polangen Anwendung. Art. 13. Zwischen Preußen und dem Königreiche Polen, sollen die nachstehend genannten Zollämter erster Klasse (Haupt-Zollämter) eingerichtet werden; in Preußen: Schmalleninken, Stallupöhnen, Johannisburg, Reidenburg, Thorn, Strzalkowo, Pogorzelice, Podkoje bei Skalmierzyce, Podciomże, Landsberg; in Polen: Kucharskini, Wirhallen, Kollno, Mława, Polnisch Leibitsch, Nieszawa, Służewo, S'ubee, Peisern, Kalisz, Wieruszów, Prauska. Art. 14. Die Zollämter erster Klasse im Königreiche Polen sollen die Befugniß haben, alle Gegenstände eingehen zu lassen, deren Einfuhr durch die Tarife dieses Reichs nicht allgemein verboten ist, oder noch verboten wird. Art. 15. Die Verwaltungsbehörden der beiderseitigen Regierungen werden sich binnen drei Monaten, vom Tage der Auswechselung der Ratifications-Urkunden des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, über die Einrichtung einer hinreichenden Anzahl von Zollämtern zweiter Klasse auf den Grenzen von Preußen und Polen verständigen. Die beiden Regierungen behalten sich vor, diesen Zollämtern die geeigneten Befugnisse beizulegen, um den kleinen Verkehr und namentlich den täglichen Verkehr der Grenz-Ortschaften zu erleichtern. Zu diesem Ende sollen folgende Gegenstände von allen Abgaben befreit seyn: Futterkräuter, Heu, Stroh, frische Gemüse, rohe Cichorien, Rüben jeder Gattung, Geflügel und kleines Wildpret aller Art, frische Fische, Eier und Milch, Brenn- und unbearbeitetes Holz, welches zu Lande verfahren wird und nicht zum Verschiffen bestimmt ist, Reisig und Besen, Flechtweiden, Rohr oder Schilf, Sand, Thon, Mergel, Torf, frische Früchte. — Grenzverkehr. Art. 16. Ingleichen wird man den Verkehr zwischen den beiderseitigen Bewohnern der Grenze zwischen Preußen und Polen, welche sich in Geschäften oder zum Besuch der Jahrmärkte auf das Gebiet des andern Staats begeben, nach Möglichkeit erleichtern. Die erforderlich erachteten Brücken und Wege sollen zu dem Ende in guten Stand gesetzt und mit der nöthigen Sorgfalt unterhalten werden. Die Preußische und Polnische Regierung behalten sich jedoch, um Mißbräuche abzuwenden, vor, wegen eines polizeilichen Verwaltungs-Reglements übereinzukommen, welches diese Verhältnisse und den Verkehr der Bewohner der von der Grenze durchschnittenen Güter feststellen soll. — Durchgang. Art. 17. Alle Waaren, welche in Preußen über dessen östliche Grenze von der Ostsee bei Memel bis zur Weichsel, mit Inbegriff derselben, eingehen, um durch die Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel ausgeführt zu werden, oder welche über diese Häfen eingehen, um über die gedachte östliche Grenze ausgeführt zu werden, sollen allein den Abgaben unterliegen, welche der in Deutscher Sprache angeheftete Tarif festsetzt. Art. 18. Von allen Waaren, welche über die östlichen Grenzen Preußens von der Weichsel ab, aber diese nicht mit einbegriffen, bis zum Gebiete der freien Stadt Krakau eingehen, um über die See- und westlichen Grenzen ausgeführt zu werden und eben so umgekehrt, sollen höchstens nur die in dem Tarife vom 29. December 1824 bestimmten Durchgangs-Abgaben erhoben werden. Diejenigen Gegenstände, welche darnach dem allgemeinen Satz von $\frac{1}{2}$ Rthlr. für den Centner Brutto unterliegen, bleiben allein von dieser Festsetzung ausgenommen. Art. 19. Der Durchgang durch das Königreich Polen soll in allen gegenwärtig bestehenden oder noch zu gebenden Richtungen völlig unverwehrt und abgabenfrei seyn, ohne Unterschied, ob die Handelsgegenstände durch dieses Land gehen, um nach Preußen zurückzukehren, oder ihre Richtung nach andern Punkten der Polnischen Grenzen nehmen. Art. 20. Die Preußische, Russische und Polnische Regierungen behalten sich vor, geeignete Maaßregeln gegen das Verbleiben der, nur zum Durchgang angemeldeten, Gegenstände im Lande zu ergreifen. Art. 21. Der Durchgang auf der Straße von Brody nach Odessa bleibt nach den Bestimmungen des Ukases vom $\frac{14}{26}$. August 1818 unverändert. — Konsuln. Art. 22. Damit die Konsuln und Handels-Agenten der beiderseitigen Mächte über die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages wachen können, wird ihnen die Behörde namhaft gemacht werden, mit welcher sie an den Orten ihres Aufenthalts in amtlicher Verbindung stehen sollen und die dagegen die Anträge entgegen zu nehmen verpflichtet ist, zu denen sie sich ihrer Befugnisse zufolge veranlaßt sehen. — Dauer des Vertrages. Art. 23. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages ist auf 9 Jahre festgesetzt, von dem Tage der Auswechselung

der Ratificationsurkunden an gerechnet. Sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums werden die beiden hohen kontrahirenden Mächte Behufs einer Verlängerung derselben übereinkommen, wenn eine solche in ihrer Absicht liegt. Im entgegengesetzten Falle wird man sich jedoch nicht weniger an die Grundsätze halten, welche bei den auf die Schiffahrt und den Handel sich beziehenden Bestimmungen des zu Wien am $\frac{3.\ \text{Mai}}{21.\ \text{April}}$ 1815 unterzeichneten Vertrages zum Leitfaden gedient haben. — Ratification. — Art. 24. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und die Ratificationsurkunden sollen innerhalb 6 Wochen, oder wo möglich, noch früher, ausgewechselt werden. So geschehen und unterzeichnet zu Berlin, den $\frac{11.\ \text{März}}{27.\ \text{Februar}}$ 1825.

(L. S.) Graf v. Bernstorf.
(L. S.) Baron v. Mohrenheim.

Dieser Vertrag ist ratificirt, und die Ratifications-Urkunden darüber sind am 17. April 1825 gegen einander ausgewechselt worden.

In Folge dieses Handels-Vertrags ist durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten d. ein neuer Tarif für die Durchgangs-Abgabe von Waaren, die rechts der Oder transitiren, publicirt worden.

Da ich heute mein 74stes Lebensjahr antrete, so mache ich meinen Freunden zugleich mit bekannt, daß Se. Majestät der König, auf mein unterthänigstes Ansuchen, wegen meiner 55jährigen Dienstzeit, mich in den Ruhestand, mit Beibehaltung meines bisherigen Gehalts, Allergnädigst gesetzt haben.

Breslau den 17. Mai 1825.

Tiedemann, Lieutenant und Adjutant im vormaligen Regiment von Lattorf, zuletzt Buchhalter bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst.

Der General von Briesen nebst Frau haben die Ehre, ihren Verwandten, Freunden und Bekannten die heute vollzogene eheliche Verbindung ihrer zweiten Tochter Bertha, mit dem Freiherrn von Hünerbein auf Harkerode im Mansfeldschen, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Düsseldorf den 2. Mai 1825.

Die am 13ten erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an.

Jacobine den 18. May 1825.

v. Rosenberg Lipinsky, auf Jacobine.

Sanft entschlummerte heute in der fünften Morgenstunde unser innigst geliebter Ehegatte, Vater und Bruder, Herr C. W. Seebald, in dem Alter von 71 Jahren. In tiefem Schmerz über den Verlust des Edlen weihen wir diese Anzeige unsern entfernteren geehrten Anverwandten und Freunden, mit der Bitte um ihre gütige stille Theilnahme.

Markt Bohrau den 15. Mai 1825.

Henriette verwittw. Seebald, geb. Bergmann.
August Seebald, } als hinterlassene Kinder.
Karl Seebald, }
Charlotte Seebald, als Schwester.

Von stiller Theilnahme überzeugt, zeigen wir Verwandten und Freunden den nach langer Krankheit erfolgten Tod unserer Tochter Anna, im noch nicht vollendeten dritten Jahre, an.

Breslau den 16. Mai 1825.

C. Freiherr von Seherr-Thoß, auf Moschen.
Const. Freyin von Seherr-Thoß, geb. Moriz-Eichborn.

Am 26sten v. M. starb nach 16monatlichen Leiden, in seinem 26sten Jahre, an der Leberschwindsucht, der Königl. Land-Gerichts-Referendarius Eduard Rathstock, zu Fraustadt. Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen diesen schmerzhaften Todesfall an.

Fraustadt im May 1825.

Die Hinterbliebenen: Vater, Geschwister und Schwäger.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 18ten: Der grade Weg der Beste. — Zum erstenmal: Die Schneider-Mamsells, Vaudeville in 1 Akt von Angely.

Erste Beilage zu No. 59. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 18. May 1825.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Wald, Matthäus. Ein Roman, a. d. Engl. übers. von W. A. Lindau. 2 Bde. 8. Leipzig. Hartmann. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Böckel, Dr. E. G. A., Predigtentwürfe. 1r Band. Ueber die Evangelien. gr. 8. Greifswalde. Universitätsbuchhandlung. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Clauren, H., der Sylvesterabend und der Doppelschuß. Zwei Erzählungen. 8. Dresden. Hilscher. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Erskine, T. Esq., Bemerkungen über die innern Gründe der Wahrheit der geoffenbarten Religion. Nach der 5ten Ausg. a. d. Engl. übers. von G. W. Leonhardi. 8. Leipzig. Tauchnitz. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.
auf Velinpapier. 2 Rthlr.

Ottemann, F. Sammlung von Aufgaben aus der ebenen Trigonometrie. Zum Schul- und Privatgebrauche. 8. Berlin. Schlesinger. 18 Sgr.

Merckel, J. C., neuer Commentar zur allgemeinen Gerichts-, Deposital- und Hypotheken-Ordnung, nebst Bemerkungen zur Theorie von Protestationen. 2 Bde. gr. 8. Breslau. 1817. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Zwei Ansichten vom Zobtenberge:
1stens: 1 Prospect der Kirche auf dem Zobtenberge nebst dem dabey befindlichen freyen Platze. 1 Rthlr.
2tens: das Dorf Strelitz nebst dem Zobtenberge, und der am Fuß desselben liegenden Probstey Gorkau. 1 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Darbaud, Negotiant, von Paris. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Wulbrand, Kaufmann, von Köln; Hr. Hiersemenzel, Kaufmann, von Glogau; Herr Sichel, Hr. Fiedler, Doktores Med., beide von Frankfurt a. M. — In der goldnen Gans: Hr. Baron von Gregory, von Schlaupe; Hr. v. Gregory, Kaufmann, von Hirschberg; Hr. v. Tschammer, von Dromsdorff; Hr. Hohberg, Gutsbes., von Stanowitz; Hr. v. Prittwitz, von Kreisewitz; Herr Wahl, Kaufmann, von Paris; Hr. Lion, Kaufmann, von Frankf. a. Oder; Hr. Schmidt, Oberamtmann, von Oels; Hr. Seidel, Kaufmann, von Gnadenfeld; Hr. v. Aulok, von Pangel; Hr. Korb, Bau-Conducteur, von Oppeln; Hr. Wilhelmi, Major, von Neisse. — Im Rautenkranz: Hr. Ballusek, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Beutner, Hauptmann, Herr Feige, Justiz-Commiss., beide von Liegnitz. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Kospoth, von Briese; Hr. v. Hocke, Landrath, von Poselwitz; Hr. Hoffmann, Wirthschafts-Inspektor, von Triebusch. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, von Gimmel. — In der großen Stube: Hr. v. Rouppert, Rittmeister, von Herrnstadt; Hr. Philippi, Stadt-Wundarzt, von Grabow; Hr. Meyer, Zoll-Kontrolleur, von Namslau. — In der goldnen Krone: Hr. Hatscher, Gutsbes., von Kaiserswaldau. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Koch, Ob. L. G. Auscultator, von Brieg; Hr. von Stein, von Zyrowa; Hr. Diebitsch, Justiz-Commiss., von Neustadt. — Im goldnen Löwen: Hr. Baron v. Reitzenstein, von Schweidnitz; Hr. Seidel, Gutsbes., von Wettrisch. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Johndorf. — Im Privat-Logis: Hr. Fischer, Regierungsrath, von Liegnitz, Büttnergasse Nro. 4; Hr. Börsch, Secretair, von Krotoschin, Herrngasse No. 20; Hr. Seybold, Pastor, von Peterswaldau, No. 559. Hr. Ferrary, Kaufmann, von Zobten; Hr. Fischer, Konducteur, von Brieg, No. 818; Hr. Franz, Bank-Buchhalter, von Berlin, Sandstraße No. 12.

(Verübter Straßenmord.) Gestern am 12ten d. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, wurde der Gutspächter Wilhelm Tietze allhier, auf der von Lüben nach Glogau führenden Landstraße, zwischen den beiden Grenzen von Pilgramsdorff und Dammer, durch einen Schuß, welcher aus dem zu letzterem Dominio gehörigen Hauhe oder Kähnigt gefallen, von einer Kugel in den Unterleib getroffen. Der Beschädigte ist in Folge dieser Verwundung noch an dem gedachten Tage verstorben, der böse Vorsatz seiner Ermordung aber, durch einen Dritten fast außer Zweifel. Indem dieser Verbrechens-Fall nach Vorschrift der Gesetze hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich Jedermann, besonders aber jede resp. Civil- und Militair-Behörde dienstlichst ersucht, sich die Ausforschung des Thäters angelegen seyn zu lassen, so wie nicht nur die, etwa noch bekannt werdenden, und zu dessen Entdeckung führenden Thatumstände, dem unterschriebenen Gerichts-Amte anzuzeigen, sondern auch ihn selbst festzuhalten und gegen Erstattung der Kosten, nach Lüben abzuliefern. Dem Angeber wird die Verschweigung seines Namens, so weit es nach den Gesetzen zulässig ist, hiermit zugesichert. Eisemost den 13ten May 1825. Das Gerichts-Amt von Eisemost.

Krause, Just.

(Beiträge) Als milde Gaben für die Abgebrannten in Marschwitz bei Ohlau sind eingegangen: vom Herrn Banquier Weigel 8 Rthlr., Madame Korn mehrere Kleidungsstücke 2c., Herr Graf Blücher von Wahlstadt 10 Rthlr., Hr. Wollmäkler Reichenbach 5 Rthlr., Herr Kaufmann Böhm 1 Rthlr., Hr. Obrist v. Stranz I. 5 Rthlr, Herr Kaufmann Große 5 Rthlr., Hr. Kaufmann H. E. 2 rthlr., Herr Justiz-Commissionsrath Ludwig 3 rthlr., Madame W — — 5 rthlr., ein Ungenannter 3 Rthlr., zwei Ungenannte 2 thlr., ein Ungenannter 1 Friedrichsd'or in Golde, Frau Stadträthin Baldowski 10 Rthl. und einen Rock, ein Ungenannter 5 Rthlr., Hr. C G. Reimann in Scheitnig 1 Rthl., Hr. Major v. Pranghe 8 Rthlr., ein Ungenannter 10 Rthlr., Hr. M. S. Leipziger 2 Rthlr., Hr. J. M. Leipziger 2 Rthlr., Hr. Tschoepe 1 Rthlr., von J. R. 1 Rthlr., von H. L. 1 Rthlr. 10 sgr., von J. E. G. 2 Rthlr., Herr Kaufmann Schröter 3 Rthlr., Hr. Superintendent Müller in Ohlau 2 Rthlr., Herr 2c. Inspector Nimann in Ohlau 1 Rthlr., von A. S. 22. 3 Rthlr. von Czthr. aus Oels 1 Dukaten in Golde, von Oppeln 1 Rthlr., Herr Stadtrichter Gottschling in Pranönitz 1 Rthlr, Ungenannte 1 Pakt Kleider, Hr. Kaufm. Gt. 1 Paket alte Tuchkleider, Hr. Kaufm. C. 1 Dukaten in Golde, Hr. Kaufmann G. P. R. 4 Rthlr., Herr M. B. Friedenthal 3 Rthlr. und altes Schuhwerk, Herr L. Kroh desgleichen, Herr Fraustädter 2 Rthlr., Herr v. B. 2 Rthlr., ein Ungenannter 4 Rthlr, von W. O. K. 1 Rthlr., eine Ungenannte 10 Sgr, Hr. Abrah. Steinmann 5 Rthlr., Mad. Schindler ein Packet Wäsche und Frauenkleider, Herr Kaufmann C. W. 1 Paar Beinkleider 2 Westen und 1 Tuch, Hr. Baron v. Ostheim 3 Rthlr., Hr. Actuarius Jäschke 15 Sgr. Münze, von H. aus Trebnitz 2 Rthlr. und 1 Paket, Herr Banquier Franck 5 Rthlr., eine Ungenannte 15 Ellen Leinwand, 4 Schürzen und 3 Tücher, Hr. Justiz-Rath Mirisch 1 Rthlr., Herr Heinrich 1 Rthlr., Herr Coffetier Liebich 3 Rthlr., von T. Z. 1 Rthlr., welches ich unter gehorsamster Danksagung und Bitte um fernere geneigte Unterstützung anzuzeigen nicht verfehle. Marschwitz den 16. Mai 1825.

Cochlovius, Pfarrer.

(Aufforderung an Abgebrannte.) Durch die leider auch dies Jahr schon wieder Statt gefundenen Feuersbrünste befinden sich gewiß viele Familien ohne Obdach, vielleicht auch ohne Erwerbsmittel. Von dem Wunsche beseelt, ihnen nach Kräften zu helfen, fordert unterzeichnetes Dominium diejenigen, welche sich dazu geneigt finden sollten, hiermit auf, hieher zu kommen und sich zu melden, wo ihnen Wohnung, Feuerung und Erwerb durchs ganze Jahr, gegen verhältnißmäßig zu leistende Arbeit bei der Oekonomie und den Hütten 2c. werden soll. Dieselben müssen sich jedoch wegen ihrer Rechtlichkeit und bisherigen guten Aufführung durch mitzubringende Atteste Seitens des betreffenden Herrn Kreis-Landraths und Geistlichen ausweisen. Es würde dafür gesorgt werden, daß einige Familien aus einem und demselben Orte, wenn sie es wünschen, auch hier in einem Dorfe oder Colonie von Dienst-Familien-Etablissements zusammen würden wohnen können, also ungetrennt auch hier bleiben.

Bitschin bei Tost in Oberschlesien, den 12. Mai 1825. G. Graf Sehrr Thoß, auf Bitschin 2c.

(Bekanntmachung.) Das im Namslauschen Kreise, eine Meile von der Kreisstadt belegene Vorwerk, Windisch Marchwitz, soll mit den dazu gehörig gewesenen bei Riefe belegenen Wiesen, einer zur Hütung geeigneten Forst-Parzelle der Pasternik genannt und der Branntwein-

brennerey, im Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Flächeninhalt beträgt an Aeckern, Wiesen, Hutungen incl. 14 Morg. 6 QR. Unland, 857 Morg. 163 QR.; 81 Morg. 72 QR. die Wiesen bei Niese; 32 M. 57 QR. die Hütung und 4 M. 78 QR. eine dazu zu legende in den Wiesen belegene Forst-Parzelle; zusammen 976 Morgen 10 QR. Der Termin hiezu steht den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Namslau im Geschäfts-Locale des Landräthl. Amtes, auf dem ehemaligen Commando Schlosse, an, woselbst sich zahlungsfähige Kauflustige einfinden und die Bedingungen des Verkaufs vor dem Termin daselbst, und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung einsehen können. Breslau den 2. May 1825.

Königl. Regierung IIte Abtheilung.

(Subhastations-Patent.) Es soll das zur Böttchermeister Schubelschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werth auf 4350 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. Nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 4,696 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 1226. im Wege der Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen nämlich den 20sten Juli und den 20sten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28sten November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 18. April 1825.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Vermiethung.) Die auf dem Dohme hierselbst belegene zuletzt vom Herrn Prälaten von Wostrowsky bewohnte Curie nebst Garten, soll einstweilen auf den Zeitraum bis zum 1. October d. J. öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 20sten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Rent-Amts-Locale anberaumt, und laden Miethlustige ein, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den höhern Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 15. May 1825.

Königl. Rent-Amt.

(Auction.) Es sollen am 19ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Hause No. 36 am Ringe, die zum Nachlasse der Wittwe Hirth gehörigen Effecten, bestehend in Kupfer, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14. May 1825.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung wegen öffentlicher Veräußerung der pro 1825 in Natura zu liefernden Heidersdorfer Mühlen-Zinsen.) Zur öffentlichen Veräußerung der pro 1825 in Natura zu liefernden Heidersdorffer Mühlen-Zinsen, bestehend in 1 Scheffel 6 Metzen Weitzen-Mehl; 12 Scheffel 4 1/2 Metzen Roggen- oder Herrn-Mehl; 159 Scheffel 6 1/4 Mtzn. Gesinde Brodtmehl; 40 Scheffel 14 Mtzn. Kleien, sämmtlich Preuß. Maas, ist der Bietungs-Termin auf den 30sten May dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr im Steueramtlichen Local zu Nimptsch anberaumt worden. Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß der Bestbietende bis zum Eingange des Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt. Käufer ist verpflichtet sich das erstandene Zinsguth bei den Censiten in Heidersdorf auf eigene Kosten quartaliter abholen zu lassen. Die übrigen Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden. Nimptsch den 11ten April 1825.

Königl. vereinigtes Steuer- und Rent-Amt.

(Brandstellverkauf in Oels.) Die dem Fleischer Carl Friedrich Kügler zugehörige, in der hiesigen Färbergasse belegene, auf 1025 Rthlr. Courant geschätzte Brandstelle wird

auf den Antrag eines Hypothekengläubigers den 30sten May Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachzusehen. Oels den 30sten März 1825. Das Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Es soll die im Leobschützer Kreise, 3 Meilen von Ratibor und 5 Meilen von Leobschütz belegene und dermalen unter landschaftlicher Sequestration stehende Herrschaft Hultschin, von Johannis 1825 ab, auf 9 hintereinander folgende Jahre, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parcellen im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, in dem auf den 16. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumten Biethungs-Termine, vor dem, von uns hierzu ernannten Commissarius, Landes-Aeltesten Grafen von Sedlnitzky, sich in dem hiesigen Landschafts-Hause, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und Falls letztere von dem nächsten Fürstenthums-Tags-Collegio für annehmbar befunden worden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht es Jedem frei, bis zum gedachten Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen. Ratibor den 8. April 1825. Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlich Preußischen Gerichts-Amt der Herrschaft Gröbnig werden nachstehende 2 Militair-Personen, namentlich: der Soldat Joseph Wirwol aus Fernau, und der bei der 10ten Compagnie des Füselier Bataillons, 11ten Linien-Infanterie-Regiments (2ten Schlesischen) gestandene Franz Schinck aus Schönbrunn, beide Leobschützer Kreises, von deren Leben und Aufenthalt seit mehrern Jahren keine Nachricht eingegangen ist, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen: sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten July 1825 früh um 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu Leobschütz anberaumten Termino entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, demnach in Ansehung ihres gegenwärtigen Vermögens verfahren, und die Existenz von unbekannten Erben nicht angenommen werden wird. Uebrigens wird den Verschollenen und deren etwanigen Erben und Erbnehmern bekannt gemacht: daß, wenn sie an der persönlichen Erscheinung verhindert werden sollten, sie sich bei ermangelnder Bekanntschaft, einen oder den andern von den Leobschützer Gerichts-Assistenten Mader, Köcher und Bernhard zum Mandatario wählen können, den sie aber mit hinlänglicher Information und gehöriger Vollmacht versehen müssen. Gröbnig bei Leobschütz den 3ten September 1824. Königliches Gerichts-Amt hierselbst.

(Bekanntmachung.) Der Bauer Gottfried Conrad zu Aschitzau beabsichtiget auf seinem Grundstücke, an einem auf demselben entspringenden Quellwasser eine eingängige oberschlächtige Mahlmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet bei dem unterzeichneten landräthl. Amte anzubringen. Kittlitztreben den 27sten December 1824.
Königl. Landräthl. Amt Bunzlauer Kreises. v. Kölichen.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den 9ten Juny c. a. vor dem Deputirten Gerichts-Amts-Actuario Hrn. Grauer Vormittags 8 Uhr in der Wohnung der verstorbenen Frau Pastor Ostmann zu Jacobswalde der, nach derselben verbliebene Mobiliar-Nachlaß in Silber, Betten, Hausgeräthe und Kleider bestehend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden wird, wozu Kauflustige einladet. Birawa den 4ten Mai 1824. Das Justiz-Amt Schlawentzitz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Justiz-Amtes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß auf den Antrag eines Personal-Gläubigers die dem Franz Richter gehörige, in Käntchen, Schweidnitzer Kreises, gelegene Wassermühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, welche nach der gerichtsamtlichen Taxe incl. der Gebäude auf 4197 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert wer-

den soll. Es sind hierzu 3 Termine, und zwar den 15ten Juny, den 16ten August, peremtorisch aber auf den 17ten October d. J. V. M. 10 Uhr in der Schloß-Amts-Kanzelei zu Käntchen anberaumt worden und werden hiermit Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert in diesen Terminen, besonders aber in dem peremtorischen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zu lassen, der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Breslau d. 29. März 1825.

Das Freyherrl. v. Zedlitz Käntchner Justiz-Amt.

(Avertissement.) Das auf 76 Rthlr. geschätzte Bleicher Gärtnersche Robothhaus in Zedlitzheide wird auf den 25sten Juny c. meistbietend verkauft. Kauflustige haben sich in diesem Termine früh 9 Uhr allhier einzufinden, ihr Gebot abzulegen und den Zuschlag zu gewärtigen. Auch werden unbekannte Gläubiger des Gärtner sub poena präclusi bei ihrem Ausbleiben mit vorgeladen, ihre Forderung anzuzeigen. Wüstewaltersdorf den 12ten May 1825.

Das Gerichts-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Kratzkau 1½ Meile von Schweidnitz, 5½ Meile von Breslau, will das daselbst ganz neu gebaute massive, mit Flach-Werk gedeckte Brauhaus nebst der gegenüberstehenden, ebenfalls massiven und mit Flachwerk gedeckten Branntweinküche, dem neben diesem stehenden Kretscham, und einem großen, an letztern stoßenden Garten, aus freier Hand verkaufen. Der Preis dieses Brau- und Branntwein-Urbars der drei Güter Kratzkau, Gohlitsch und Penckendorf ist drei Tausend Reichsthaler Courant, die sogleich bei der Uebergabe gezahlt werden müssen, was unerläßliche Bedingung ist. Kauflustige und Zahlungsfähige haben sich bei dem Beamten Gröhling zu melden.

(Guts-Verkauf.) Ein Dominial-Gut, 21/2 Meile von Breslau, auf der deutschen Seite gelegen, seit länger als 70 Jahren im Besitz einer und derselben Familie, im besten Wirthschafts-Zustande, und mit 9 zum Theil ganz massiven Gebäuden versehen, will der dermalige Besitzer wegen Kränklichkeit und hohem Alter ohne Einmischung eines Dritten verkaufen. Unterzeichneter wird es sich als Verwandter des Besitzers zum Vergnügen machen, ohne alles Interesse jedem Käufer, welcher ernstliche Absichten hat, nähere Auskunft zu ertheilen.

F. Bräunert, Disponent in der Tuchhandlung Elisabethstraße No. 1.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Weißenleipe, zwischen Jauer und Neumarkt, stehen 50 Stück feinwollige Zuchtschaafe zum Verkauf.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar der Majorats-Herrschaft Dyban zu Dyban, 1/2 Meile von Steinau, und nahe an der Oder belegen, wozu mehrere Zwangspflichtige Ortschaften gehören, wird auf Johanni d. J. pachtlos. Mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige können sich entweder bei dem Königl. Amts-Rath Menzel in Leubus, oder bei dem Wirthschafts-Amte in Dyban deshalb melden.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart.) Haydn, Sinf. militaire arr. à 4 mains No. 6. 1 Rthlr. 4 Ggr. — Mozart, Titus arr. p. le Pianof. à 4 m. par Ebers. 3 Rthlr. 12 Ggr. — Mozart, le Mariage de Figaro arr. à 4 mains par Ebers liv. 1. 2. 3. 6 Rthlr. — Onslow, second. gr. Duo à 4 m, op. 22. 1 Rthlr. 8 Ggr. — Spohr, Ouverture op. 12. arr. à 4 mains. 10 Ggr. — Frommelt, leichtes Potpourri nach Melodien aus der Oper Jessonda von Spohr, f. Pianof. 74s Werk. 8 Ggr. — Götze, 6 pièces turques p. le Pianof. op. 2. 12 Ggr. — Reissiger, gr. Fantasie p. le Pianof. op. 24. 20 Ggr. — Reissiger, Var. instructives p. le Pf. op. 28. 12 Ggr. — Reissiger, Danses brill. p. le Pf. op. 26. 12 Ggr. — Romberg, B. Divert. p. Fl. Violon, Viola et Violonc. op. 40. 1 Rthlr. — Spohr, Jessonda arr. en Harmonie par Barth. 4 Rthlr. 12 Ggr. — Walch, pièces d'harmonie pour Musique militaire. liv. 7. 2 Rthlr. 16 Ggr. — Würfel, Rondo brill. p. le Pianof. op. 24. 12 Ggr. — Ries, Abschieds-Concert

von England f. Pianof. ohne Begl. 132s Werk. 2 Rthlr. — Müller, musikalischer Fruchtkorb oder Belustigungen am Pianof. 2r Theil. 1 Rthlr. 6 Ggr. — Fesca, 6 Tafel- u. Trinklieder f. 4 Männerstimmen. op. 35. 1 Rthlr. 10 Ggr. — Schneider, deutsche Liedertafel 1s Heft enth. 6 Gesänge für 4 Männerst. 16 Ggr. — Kühnau Choralbuch. 2 Rthlr. 16 Ggr. — nebst vielen andern neuen Musikalien, wovon nächstens ein Verzeichniß erscheinen wird.

(Predigt-Anzeige.) Heute ist fertig geworden und bei dem Kirchendiener Kluge zu St. Elisabeth, und in der Leukartschen Kunst- und Buchhandlung um 4 Sgr. Court. zu haben:

Die Feyer des dreihundertjährigen Jubelfestes der Kirche zu St. Elisabeth. Eine nachträgliche Gabe von Dr. S. G. Tscheggey. Pastor Prim. zu Breslau. Auf Verlangen gedruckt. Der Ertrag ist für die künftige Reparatur der großen Orgel in dieser Kirche bestimmt.

Außer zwei Predigten des Verfassers, die erste am Sonntage Miseric. Dom. und die andere am Jubelfest selbst, von ihm gehalten, enthält diese Schrift eine kurze geschichtliche Nachricht von der St. Elisabeth-Kirche, und den wichtigsten sie betreffenden Ereignissen. Möge der Zweck, um deswillen sie gedruckt worden, dieser kleinen Schrift recht viele Freunde gewinnen.

Nachricht für große Bier- und Branntweinbrennereien, auch Zuckersiedereien u. s. w.

Es war längst ein Gegenstand mehrjähriger Versuche für mich, in hölzernen Gefäßen alle Flüßigkeiten in großen Quantitäten mit möglichst wenig Brenn-Materialien, schnell und anhaltend zu kochen; endlich sammelte ich mir hierzu die wichtigsten, zum Ziel führenden Ideen und Materialien, durch mehrfache Erfahrungen u. s. w. in Holland und England dergestalt, daß jetzt hierin etwas Vollkommenes wirklich geleistet werden kann. Sollte daher ein resp. Herr Besitzer obiger Brenn- und Siedereien nähere Auskunft hierüber wünschen, so stehe ich mit Zeichnung und Modell zu Dienst, indem ich nur noch als zuverläßig bemerke, daß die Anlage um die Hälfte wohlfeiler, der Brenn-Materialien-Bedarf um 2/3 geringer und der Betrieb selbst um gar Vieles leichter ist, als bei den bekannten, gewöhnlichen Brenn- und Siedereien. Postfreie Briefe finden mich im goldnen Schwerdt, auf der Friedrich Wilhelmsstraße. Persönlich bin ich erst vom 28sten Mai c. ab zu sprechen. Breslau den 17ten Mai 1825.

Anton Hirschberg, Mechanicus.

(Anzeige.) Auf die viel an mich ergangenen Anfragen, wenn die zu Rausse, Neumarktschen Kreises, etablirte Bade-Anstalt eröffnet werden wird — beehre ich mich einem geehrten Publicum ergebenst zu antworten: daß solches den 26sten May c. geschehen wird.

A. Speer, Besitzer der Mineral-Quelle.

(Anzeige.) Schöner fetter Schweizer Käse, auch grüner Kräuter-Käse, holländ. Süßmilch-Käse, Brabanter Sardellen, Franz. Capern, gepreßten Caviar, Braunschw. Wurst, Cremser Senf, besten weißen Sago, Dalm. Feigen, Mandeln in Schalen, ganz fein Provencer Oel, ächten Grünberger Wein-Essig, Citronen, sehr guten Arrak, eingemachten ostindischen Ingber und Leipziger Calmus, wie auch Zucker, Kaffe und alle Sorten Specerey-Waaren nebst den besten Sorten ächten Holländ. und Hamburger Paquet-Tabacken, verschiedene Sorten sehr guten Tonnen-Knaster und feine Cigarro's, auch Leipziger Carotten und alle andern Sorten besten Schnupftaback, werden für billige Preise verkauft No. 1197. auf der Ohlauer-Gasse, Ohlauer- und Schuhbrücken-Ecke, bei A. Barthel.

(Anzeige.) Sehr schöne wasserdichte Herrenhüte in Filz und Seide, neuester Façon, empfingen so eben in bedeutender Auswahl Hübner & Sohn,

am ehemaligen Naschmarkte neben der Apotheke No. 43.

23 49 98 14029 40 41 96 97 17451 83 17715 31 41 75 93 21905 14 68 30111 31 43 44. — 4 Rthlr. auf No. 12202 27 34 35 40 41 45 61 63 66 80 83 93 14021 22 26 34 35 53 60 63 71 92 17470 81 82 85 89 94 99 17706 7 14 25 34 39 48 51 77 81 90 91 92 97 21904 15 21 22 24 53 58 63 69 77 89 97 30103 22 28 35 37633 40 43. Mit Loosen zur 70sten kleinen Lotterie empfiehlt sich Schreiber, Salz-Ring im weißen Löwen.

(Gesuch.) Ein Mädchen von guter Erziehung, welche zugleich die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, wird gesucht. Das Nähere im Zwirn- und Bandgewölbe auf dem Kränzelmarkt neben der Apotheke.

(Unterkommen-Gesuch.) Eine Frau in mittlern Jahren wünscht in einem gebildeten anständigen Hause auf dem Lande oder in der Stadt als Erzieherin von Kindern, Gesellschafterin oder Vorsteherin einer Wirthschaft ihr Unterkommen zu finden. Ihre Verhältnisse erlauben ihr, hierbei nicht sowohl die Größe des Gehaltes, als besonders eine gute Behandlung zu berücksichtigen, da der Hauptgrund dieses Anerbietens der Wunsch nach nützlicher Thätigkeit ist. Zur Mittheilung des Näheren erbietet sich K. Schneider, Professor, zu Breslau. (Schuhbrücke Nro. 46.)

(Dienstgesuch.) Einige gute Wirthschafterin, Kammerjungfern, gute Köchin, die bei großen Herrschaften in der Stadt und auf dem Lande gedient haben, mit guten Zeugnissen versehen sind, wünschen auf dem Lande oder in der Stadt diesen Wollmarkt oder auf Johanni ein gutes Unterkommen zu haben, auch ist ein schönes Logis diesen Wollmarkt auf der Schmiedebrücke in der Schmiede No. 36., zu haben. Auskunft bei der Frau Agent Streckern, Schmiedebrücke in der Schmiede No. 36. 2 Stiegen hoch.

(Verloren gegangener Hühnerhund.) Es ist in der ersten Hälfte dieses M. von Grünberg ein englischer Hühner-Hund, 5/4 Jahr alt, groß, männlichen Geschlechts, mit auffallend plattem Kopfe, von Farbe weiß, mit einigen braunen Flecken, flockigtem Haare, vorzüglich an der Fahne und dem Behänge, mit dem Einspänner eines von Berlin hieher reisenden Kaufmanns gelaufen. Nähern Erkundigungen zu Folge ist dieser ohne denselben von Neumarkt abgereist, dagegen eine gewisse Frau ****. die mit ihrer Familie hier ebenfalls auf der Durchreise begriffen, den Hund lieb gewonnen, auf ihre Kosten vom dasigen Wirthe hat füttern lassen, darauf derselbe, der beiläufig bemerkt, nicht Caro, sondern Hector heißt, ihrer Equipage in die Gegend von Brieg gefolgt ist. Man darf nicht zweifeln, daß es der gnädigen Frau angenehm seyn wird, diesen Hund wieder an den Eigenthümer bringen zu können, daher dieselbe gebeten wird, solchen gegen Erstattung der Kosten, nach dem Gasthofe der goldnen Gans zu Breslau verabfolgen zu lassen. Breslau den 16ten May 1825.

(Gesellschaftliches Spazier-Fuhrwerk) über die 3 Pfingstfeiertage nach Fürstenstein, Altwasser und Adersbach in billigsten Preisen, im rothen Hause bei M. Färber, auf der Reuschen-Gasse.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin 3 Tage unter Weges ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerber-Gasse Nro. 3. in der gewesenen Töpfergasse.

(Reisegelegenheit.) Schnelle gute Gelegenheiten nach Berlin und allen Bädern ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

(Zu vermiethen) eine freundliche Stube nach der Straße auf der Schmiedebrücke No. 53., mit und ohne Möbels. Nachweisung 2 Stiegen hoch, hinten heraus.

(Wohnung zu vermiethen.) Eine Wohnung auf einer Haupt-Straße mit einer schönen Aussicht ist Verhältnissen wegen erst jetzt zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Der Agent Pohl giebt nähere Auskunft.

(Zu vermiethen) eine Remise zu Einlegung der Wolle. Näheres beim Kaufmann Aug. Dempe im Feigenbaum, Ecke der Kupferschmidt- und Altbüßergasse.

(Zu vermiethen.) Auf der Weidengasse No. 32, eine Stiege hoch vorn heraus, ist eine Stube nebst Meublement, an eine solide Person vom 19ten dieses, bald abzulassen, auch als Absteige-Quartier. Nähere Nachricht in der ersten Etage allda.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 59. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 18. May 1825.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Christian Daniel Kubschen Vormundschaft soll das dem David Levin Sklover gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 11462 Rtlr. 25 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 13647 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus Nro. 467. auf der goldenen Radegasse belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 16ten May c. und den 18ten Julius a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 21sten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Vogt in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 10ten Februar 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des unterzeichneten Fürst-Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gerichts, Königl. Preuß. Antheils, wird hiermit bekannt gemacht: daß das in dem Fürstenthum Jägerndorf und in dem Leobschützer Kreise gelegene, nach der den 28. December 1824 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 33,136 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. Courant gewürdigte Rittergut Liptin, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation ist gestellt worden, und in dem auf den 16ten May c. a., den 16ten August c. a. und den 16ten November c. a. angesetzten Terminen öffentlich soll verkauft werden. Alle Kauflustigen und Zahlungsfähigen werden demnach durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den oben benannten Terminen, besonders aber in dem letztern welcher peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Günzel, Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Gerichts-Assistenten zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Uebrigens kann die von dem zu subhastirenden Rittergute Liptin aufgenommene gerichtliche Taxe von den Kauflustigen in der Registratur des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, mit mehrer Muße nachgesehen werden. Leobschütz den 21. Januar 1825.

Fürst Lichtenstein Troppau, Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht,
Königl. Preuß. Antheils. Schiller.

(Proclama wegen Subhastation des Ritter-Guths Postel.) Es ist die Fortsetzung der ad Instantiam eines Real-Gläubigers eingeleiteten nothwendigen Subhastation des in der Freystandesherrschaft Militsch und dem Militsch-Trachenberger Kreises belegenen, im Jahre 1806 landschaftlich auf 40,100 Rthlr. 12 Sgr., nach der neuern, Behufs der jetzigen Subhastation aufgenommenen landschaftlichen Taxe vom 12ten Januar d. J. aber, auf 29,8?0 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. gewürdigten Ritter-Guthes Ober- und Nieder-Postel zu verfügen befunden worden. Von Seiten des unterzeichneten Reichsgräflich von Maltzanschen Freystan-

desherrlichen Gerichts werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Ritterguth zu kaufen Willens und vermögend sind, aufgefordert, in den angesetzten Licitations-Terminen: den 16ten Mai, den 16ten August und den 14ten November 1825, besonders aber in dem letzten Termine, weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Freistandesherrlichen Gericht vor dem zum Deputirten ernannten Justiz-Rath Lux zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Meist- und Bestbietende hat hiernächst den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-Schillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur inspicirt werden. Militsch den 19ten Januar 1825.

Reichsgräflich von Maltzan Frey-Standesherrliches Gericht.

(Edictal-Citation.) Es werden hierdurch die aus Nettschütz, Freystädtschen Kreises, gebürtigen und verschollenen Gebrüder Christian und Gottfried Gürke, welche beide seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen, und wahrscheinlich im letzten Befreiungs-Kriege geblieben sind, öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, längstens aber in Termino den 4ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Stube entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; wogegen bei ihrem Ausbleiben sie für todt erklärt und das zurückgelassene Vermögen ihren Erben nach beschaffter Legitimation, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Neusalz den 28sten April 1825.

Ober-Amtmann Bänisches Gerichts-Amt zu Döhringau und Nettschütz.

(Bekanntmachung.) Wir bringen hierdurch zu Jedermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zum Abwiegen gebrachten Wolle auf 2 1/2 Sgr. Courant pro Centner festgestellt worden ist, und daß das Abwiegen vor dem Rathhause auf dem Marktplatze erfolgen wird. Ohlau den 6ten May 1825. Der Magistrat.

(Mühlen-Verpachtung.) Die hieselbst an der Oder gelegene, aus 8 Panzer-Gängen bestehende, und sowohl im Grundwerke als gehendem Zeuge im guten Zustande befindliche Mathiasmühle, welche durch das dazu acquirirte und jetzt verschlossene ehemalige Münzgerinne, bei jedem auch dem kleinsten Wasserstande hinreichendes Wasser zum Betriebe, auch keine weitern baulichen Verpflichtungen hat, als die sie sich selbst auflegt, soll künftige Johanni anderweitig verpachtet werden. Es ist hierzu ein peremtorischer Termin auf den 21sten dieses Monats in dem Mühlen-Locale anberaumt, woselbst dem Bestbietendsten sofort der Zuschlag ertheilt werden soll. Die nähern Bedingungen können jederzeit beim Eigenthümer, Schmiedebrücke, gegenüber den 2 Polacken No. 29. eine Stiege hoch, eingesehen werden.

(Mast-Schöpse-Verkauf.) Bei dem Dominio Dürrjentsch stehen ganz vollkommen fette Schöpse zum Verkauf.

(Aufforderung.) Ohnerachtet alles dasjenige, was ich für mein Rustikal-Gut in Steine an Handwerks-Arbeit verfertigen ließ, bezahlt ist, so könnte es doch möglich sein, daß noch Kleinigkeiten zu berichtigen wären. Da ich nun dieses Rustikale nicht mehr besitze, so fordere ich alle Diejenigen hiermit auf, welche eine Forderung für gelieferte Sachen zu haben glauben, sich im Laufe dieses Monats in der Weinhandlung des Herrn M. B. Asch Junkern Straße No. 12 zu melden, um solche, im Fall sie richtig befunden werden, berichtigen zu können. Breslau den 14ten May 1825. Friedrich Wilhelm Kuh.

(Aechtes Blatt-Gold und Silber) empfing eine bedeutende Zusendung und verkaufe jetzt: fein Gold à Buch 3 1/3 Rthlr. à 3 1/2 Rthlr. Zwischgold à 1 2/3 Rthlr. à 2 Rthlr., Maler-Silber à 20 Sgr. à 25 Sgr. nebst allen Größen Leinwand-Silber zu billigen Preisen. B. Lehmann, am Ringe No. 58.

(Anzeige.) Ein neuer Transport Glätzer Tisch- und Kochbutter ist so eben wieder angekommen, Junkernstraße No. 12. im Comptoir.

(Anzeige.) Schönen dicken, fetten, geräucherten Rhein- und Elb-Lachs, frisch gepresten Caviar, Brabanter Sardellen, franz. Capern, Braunschw. Wurst, eingemachten chinesischen Ingber, Alexandriner Datteln, mehrere Sorten Feigen, Trauben-Rosinen, Mandeln in weichen Schalen, bestes frisches Citronat, candirte Pommeranzen, Pistazien, Trüffeln in Oel und dergleichen trockene, ital. Maraschino, ächtes Eau de Cologne, franz. Moutarde in Pots, Cremser Senf, Vinaigre à l'Estragon in ganzen und halben Flaschen, Vanille, feinste Hausenblase, Eider-Daunen, schönen Schweizer-, Holl, Süss-Milch-, Parmesan- und grünen Kräuter-Käse, mehrere Sorten Chocolade und feine Thees, feinstes Aixer-, feines Speise- und bestes raffin. Rüb Oel, Champagner-, Burgogner- und Tokayer-Ausbruch in Bouteillen, Ober- und Nieder-Unger, Rhein- und Franz. Weine, besten Jam. Rum, Cigarros, mehrere Sorten Rauch- und Schnupf-Tabacke und alle Colonial-Waaren, offerire ich im Ganzen und Einzeln, von vorzüglicher Güte, zu den billigsten Preisen.

Christian Gottlieb Müller,
an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Strafse.

(Anzeige.) Meinen resp. Herren Abnehmern und Freunden, die mich mit ihrer gütigen Abnahme ferner beehren wollen, zeige ich ergebenst an, daß vom 1. May d. J. an, bei mir das Blattgold wie auch das Silber bedeutend größer gemacht wird wie früher, und zu dem alten Preise à Buch fein Gold 3 Rthlr. 15 Sgr., à Buch Zwisch. Gold 2 Rthlr. 10 Sgr., à Buch Maler-Silber 25 Sgr. Courant verkauft wird. Breslau den 11. May 1825.

C. G. Handwerk, Goldschläger, Messergasse No. 14.

(Anzeige.) Es empfing eine schöne Auswahl von italienischen Damen- und Mädchen-Hüten, so wie genähte Schweizer-Hüte nach der neuesten Pariser und Berliner Façon und offeriret solche zu den billigsten Preisen. Aug. Ferd. Schneider, Ohlauerstraße No. 4.

(Anerbieten.) Gesittete Mädchen, die das Blumen- und Putzverfertigen zu erlernen wünschen, können das Nähere erfragen Schuhbrücke Nro. 78. zwei Stiegen hoch.

(Zu vermiethen) sind: ein Hausladen und ein großer Weinkeller am Ringe gelegen. Die höchst billigen Mieths-Bedingungen sind in der Stahl- und Eisen-Waaren-Handlung von J. G. Jäschke, am Ringe No. 2. zu erfahren.

(Anzeige.) Ein sicheres und helles Gewölbe ist auf dem Paradeplatze in No. 1 preiswürdig zu vermiethen, welches vorzüglich für eine Wechsel- oder Weinhandlung geeignet ist. Das Nähere ist daselbst bei der Eigenthümerin zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist auf der Reuschenstraße im fliegenden Roß Nro. 26. im 2ten Stock eine bequeme Wohnung. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Literarische Nachrichten.

Von der so schönen als billigen Ausgabe der sämmtlichen

Schriften von C. F. van der Velde,

herausgegeben von C. A. Böttiger und Th. Hell,

ist die zweite Lieferung, oder der 5te bis 8te Band, enthaltend: die Eroberung von Mexiko, 3 Theile, und der Maltheser,

erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen.

Das Ganze besteht aus 25 Bänden in 6 Lieferungen, und man kann entweder 20 Rthlr. auf alle 25 Bände, ohne weitern Nachschuß, oder 10 Rthlr. 15 Sgr. auf die ersten 3 Lieferungen bezahlen. Der Ladenpreis ist dagegen 30 Rthlr.

Zu Johannis erscheint die 3te Lieferung, welche die Lichtensteiner, die Wiedertäufer, die Patrizier und Guido enhalten wird.

Dresden, den 15. April 1825. Arnoldische Buchhandlung.

Sehr ermäßigter Preis.

Die in unserm Verlage erschienenen

klassischen Romane der Frau Benedikte Naubert,

bestehend aus 55 Bänden, welche bisher 62 Rthlr. 15 Sgr. kosteten, haben wir, den Wünschen des Publikums zu entsprechen, auf ein Jahr, nehmlich von Ostern 1825 bis Ostern 1826 auf den Preis von 25 Rthlr. — für die ganze Sammlung herabgesetzt, wofür sie in allen Buchhandlungen zu haben ist. Eine ausführliche Anzeige von diesen Werken, von welchen wir hier nur Herrmann von Unna, Thekla von Thurn, neue Volksmährchen der Deutschen 4 Bände und Walter von Montbarry, namentlich aufführen wollen, ist in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) unentgeldlich zu bekommen.

Leipzig im April 1825. Weygandsche Buchhandlung.

So eben ist bei Unterzeichnetem folgende für den Chaussee- und Wegbau höchst wichtige Schrift erschienen und durch alle solide Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu erhalten:

John Laudon Macadam, Esq. Oberaufseher der Chausseen im Bristoler Distrikt, Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausseebaues, nebst Vorschlägen und Verbesserungen. Mit einem Anhange, enthaltend Berichte von den Committees des Unterhauses und Protocolle über Zeugenaussagen. Aus dem Englischen übersetzt, nach der 7ten Auflage von Vogel. Nebst einer Abbildung der bei der Anlegung und Reparatur der Straßen nothwendigen Werkzeuge. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

In diesem Werke ist dieses einfache, bewährt gefundene und in England jetzt ausschließlich befolgt werdende System genau beschrieben und daher jedem mit Wegbau Beschäftigten, mit Ueberzeugung zu empfehlen.

Zugleich mache ich auf folgende, durch alle kritische Blätter als classisch anempfohlene Werke, neuerdings aufmerksam:

Röder, (Ober-Chausseebau-Director) praktische Darstellung der Brückenbaukunde nach ihrem ganzen Umfange, in zwei Theilen. Nach den bewährtesten Technikern und Mathematikern und den besten vorhandenen Mustern jeder Art, vorzüglich für Ingenieure des Straßen- und Brückenbaues. Erster Theil. Hülfskenntnisse und den Bau steinerner Brücken enthaltend, nebst 15 Zeichnungen. Zweiter Theil. Den Bau der hölzernen, eisernen und beweglichen, so wie der Nothbrücken enthaltend, nebst 15 Zeichnungen. 1821. 10 Rthlr.

Desselben, die Haupterfordernisse für eine einfache, doch musterhafte Organisation der Verwaltung des Straßenbauwesens. 1821. 15 Sgr.

Darmstadt im April 1825. J. W. Heyer.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.